

**klassik
radio AG**



Geschäftsbericht

für den Zeitraum

01.01.2017 bis 31.12.2017

Inhalt für den Zeitraum

01.01.2017 - 31.12.2017

Konzernlagebericht zum 31.12.2017	Ausblick.....	39
Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns.....	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f HGB und 315d Corporate Governance Bericht.....	40
8	Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts.....	41
Wirtschaftsbericht		
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....		10
Geschäftsverlauf.....		14
Lage des Konzerns	Konzernabschluss zum 31.12.2017	
Ertragslage des Klassik Radio Konzerns.....	Konzernbilanz.....	42
15	Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	44
Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns.....	Konzern-Kapitalflussrechnung.....	45
19	Konzern-Eigenkapitalentwicklung.....	46
Finanzlage des Klassik Radio Konzerns.....	Konzern-Segmentberichterstattung.....	47
20		
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.....	Konzernanhang.....	48
21	Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	92
Die Klassik Radio AG nach HGB.....	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	93
21	Bericht des Aufsichtsrates.....	102
Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG.....	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance Bericht der Klassik Radio AG.....	106
22		
Mitarbeiter.....	Entsprechenserklärung.....	116
24	Haftungsausschluss.....	120
Vergütungsbericht.....	Impressum.....	121
25		
Konzerninternes Steuerungssystem.....		
26		
Angaben nach § 289a HGB und §315a HGB.....		
27		
Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess		
Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....		31
31		
Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio.....		32
32		
Risiken und Chancen		
Die Risiken.....		33
33		
Gesamtrisiko.....		36
36		
Die Chancen.....		37
37		

Klassik Radio AG in Zahlen

für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Jan. 17 - Dez. 17	Jan. 16 - Dez. 16
Umsatzerlöse	14.151	13.338
Umsatzerlöse mit Dritten nach Segmenten	14.151	13.338
Radiosender	12.317	11.408
Merchandising	1.770	1.777
Sonstiges	64	153
EBITDA	1.716	1.541
EBIT	1.518	1.372
Gesamtperiodenergebnis	1.269	1.831

Bilanz

in TEUR	31.12.17	31.12.16
Gezeichnetes Kapital	4.825	4.825
Aktionärseigenkapital	7.865	6.596
Eigenkapitalquote in %	68,3 %	58,4 %

Klassik Radio Aktie

Aktienmärkte 2017: Zwei Seiten einer Medaille

Alles im grünen Bereich, so könnte, etwas salopp formuliert, das Fazit der Investoren für das Jahr 2017 lauten. Wie so oft liegen die Unterschiede aber im Detail. Wirft man den Blick auf den breitgefassten, amerikanischen Index S&P 500, so steht hier ein Jahresplus von knapp 20 Prozent zu Buche. Der direkte Quervergleich mit dem europäischen Pendant, dem STOXX 600, spricht Bände: acht Prozent Plus, solide, aber weit hinter dem, was der große amerikanische Bruder ablieferte.

Die Gründe liegen auf der Hand: während das große Mammutthema Donald Trump an den Kapitalmärkten verarbeitet und mit dem Augenmerk auf strukturelle Reformen in den USA regelrecht an den dortigen Börsen gefeiert wurde, blickten Investoren mit gemischten Gefühlen nach Europa. Zum einen waren die immer noch laufenden Brexit-Verhandlungen oder vielmehr die Unsicherheit über eben jene ein Belastungsfaktor, zum anderen mehrten sich ab Anfang Mai die Stimmen am Kapitalmarkt, die eine nachhaltige positive Entwicklung der Unternehmensgewinne in Hinblick auf das zweite Halbjahr anzweifelten. Während der amerikanische Aktienmarkt davon unbeeindruckt minimal konsolidierte und selbst noch im Juli ein neues Zwischenhoch markierte, fiel die Stimmung in Europa deutlich gedämpfter aus. Die Wahlen in Frankreich und Deutschland und deren potentieller Ausgang wurden im Vorfeld zwar rege diskutiert, hatten schlussendlich aber keinen großen Einfluss auf die Aktienmärkte. Auch aus geldpolitischer Sicht gab es erhebliche Unterschiede: gering ausfallende Inflationsdaten gekoppelt mit guten Arbeitsmarktdaten und einem guten Wirtschaftswachstum machten es der FED relativ leicht, den Markt auf weitere Zinserhöhungen vorzubereiten und diese auch umzusetzen. Die EZB hingegen tat sich deutlich schwerer, dem Markt das Zurückfahren der Anleihekaufprogramme in nicht unerheblichem Umfang zu vermitteln, wobei das Zinsniveau selber unangetastet blieb.

Ein ähnlich divergentes Bild zeigte sich auch beim Blick auf die Auswahlindizes in Deutschland. Mitnichten ging es für alle Barometer im Gleichschritt voran: der DAX beendete das Börsenjahr mit einem Plus von 13 Prozent bei 12.917 Punkten, der MDAX legte immerhin um gut 18 Prozent auf 26.200 Punkte zu und der TecDAX verzeichnete gar ein Kursplus von fast 40% bei einem Schlusstand von 2.529 Punkten. Die kleineren Unternehmen des SDAX schafften in Summe einen Sprung um knapp 25 Prozent und beendeten das Jahr bei 11.886 Punkten.

Klassik Radio Aktie

Das Handelsvolumen der Klassik Radio Aktie betrug im Jahr 2017 auf der Handelsplattform XETRA 290.120 Stücke, was einem durchschnittlichen Tagesumsatz von 1.844 Stücken entspricht.

Nach der Eröffnung zu Jahresanfang 2017 mit 5,00 Euro und dem Jahrestief bei 4,551 Euro am 10.02.17 lief die Aktie zunächst bis Mitte Oktober auf die Marke von 6,00 Euro, um dann bis zum 20.12.17 auf ihr Jahreshoch von 10,685 Euro am 20.12.17 zu steigen.

Anschließend gab es eine Korrektur und die Aktie ist mit 8,805 Euro als Schlußkurs aus dem Börsenjahr 2017 gegangen. Das entspricht einem Gewinn von 76,10 %.

Klassik Radio Aktie für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017



Erster Kurs zum 01.01.2017	5,00 EUR
Schlusskurs zum 31.12.2017	8,805 EUR
Hoch zum 01.01.2017 bis 31.12.2017	10,685 EUR
Tief zum 01.01.2017 bis 31.12.2017	4,551 EUR
Anzahl Aktien zum 31.12.2017	4.825.000
Marktkapitalisierung zum 31.12.2017	42,5 Mio. EUR
Wertpapierkennnummer	785747
ISIN	DE0007857476
Börsenkürzel	KA8
Designated Sponsor	ODDO Seydler Bank AG

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der Klassik Radio AG,

nach dem Rekordjahr 2016 lag die Messlatte für das Geschäftsjahr 2017 hoch.

Von Beginn an fokussiert, leidenschaftlich und konsequent im Auftritt, erzielten wir 2017 bei leicht gestiegenen Umsätzen, ein um 11,4 % angestiegenes EBITDA von 1,7 Mio. Euro und damit in Folge das beste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte.

Danke an alle Mitarbeiter für diese großartige und engagierte Gemeinschaftsleistung.

Dabei investierten wir auch in 2017 weiter in die digitale 360 Grad Unternehmens-Ausrichtung. Alles aus eigener Liquidität. Vieles in den laufenden Kosten der GuV – trotz Rekordergebnis - verarbeitet.



Ende Dezember 2017 ging nach mehr als zwei Jahren Entwicklung Klassik Radio Select, unser innovativer Musik-Streaming-Dienst, live. Noch vor Beginn der Marketingkampagne wurde die APP bereits über 90.000 Mal installiert und wir haben die ersten zahlenden Kunden gewonnen.

Gelingt uns die Etablierung des Bezahl-Streaming-Dienstes am Markt, wird das die Unternehmensbewertung grundlegend verändern.

Im umsatzstärksten Kernbereich der Werbezeitenvermarktung, erschließen wir mit beiden Vertriebsunternehmen immer stärker den deutschen Werbemarkt. Aktuell liegt der Auftragseingang im Juni 2018 knapp eine Million Euro im Plus zum Vorjahreswert. Ein gutes Signal für das laufende Geschäftsjahr.

Im März 2018 beeindruckten wir die gesamte Radio- und Werbebranche mit einem nie dagewesenen Reichweitensprung in der Mediaanalyse 2018 Audio I.

Mit einem Plus von 36 % ist Klassik Radio der Reichweitengewinner unter 371 in der Mediaanalyse ausgewiesenen Sender und Online-Audio Angeboten. Und das mit einem Klassikformat!

So hören jetzt 6 Millionen Hörer in Deutschland Klassik Radio, eine bisher nie dagewesene Dimension für unser Unternehmen.

Der Konzertticket-Verkauf im dritten Jahr der Filmmusiktournee läuft im Vergleich zum Vorjahr noch schleppend, trotzdem sind wir zuversichtlich an das Ergebnis des letzten Jahres anzuschließen.

Im Merchandising liegen wir durch den erfolgreichen Start der selbst entwickelten, innovativen Auktionsplattform „Klassik Radio Auszeit“ im Plus zum Vorjahr. Durch diese Digitalerlöse ersetzen wir strategisch das stagnierende physische CD-Geschäft.

Nie stand die Klassik Radio AG besser aufgestellt am Markt, nie hatten wir bessere Wachstumsmöglichkeiten und solch gravierende digitale Chancen.

Trotz weiter gestiegener EBITDA Marge von nun 12,1 %, haben wir uns für 2017 entschieden, keine Ausschüttung vorzunehmen, sondern die Liquidität in den Unternehmensausbau zu investieren. Nach meiner Überzeugung erzielen die Aktionäre so die deutlich größere Wertsteigerung.

So hat sich auch in den vergangenen 12 Monaten der Aktienpreis von Klassik Radio weiter um 40,17 % nach oben entwickelt.

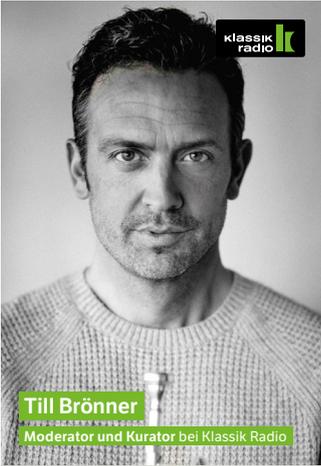
2018 kann für unsere Gesellschaft ein sehr bedeutendes Geschäftsjahr werden. Wir geben alles dafür den Wachstumskurs fortzuführen und uns digital stark zu positionieren.

Ihnen liebe Aktionäre ganz herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in Klassik Radio, ein ganz besonderes und wertvolles Unternehmen, das glücklich ist Sie als Investoren zu haben.

Herzliche Grüße



Ihr Ulrich R. J. Kubak



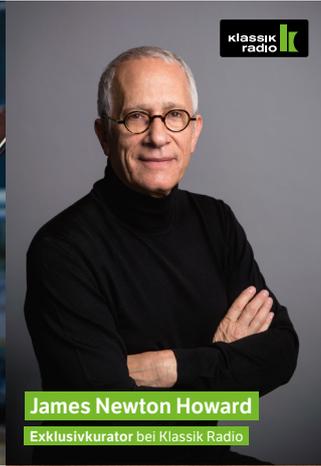
Till Brönnner
Moderator und Kurator bei Klassik Radio



Rolando Villazón
Moderator und Kurator bei Klassik Radio



André Rieu
Exklusivkurator bei Klassik Radio



James Newton Howard
Exklusivkurator bei Klassik Radio



Schiller
Klassik Radio Lounge DJ und Kurator



Thomas Ohrner
Moderator Morningshow bei Klassik Radio



Svenja Sellnow
Moderatorin & Redakteurin bei Klassik Radio



Nic Raine
Dirigent des Klassik Radio Pops Orchestra



DJ Nartak
Nightflight Soundmaster
und Kurator bei Klassik Radio



Gautier Capuçon
Exklusivkurator bei Klassik Radio



Raphaël Marionneau
Chillout- und Klassik-DJ bei Klassik Radio



Daniel Röhn
Exklusivkurator bei Klassik Radio



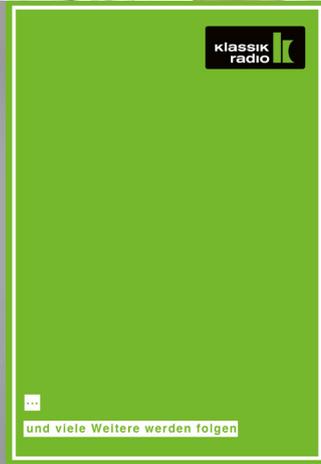
Jens Korte
Börsenspezialist an der
New Yorker Wall Street für Klassik Radio



Martin Stadtfeld
Moderator und Kurator bei Klassik Radio



Jan Lisecki
Exklusivkurator bei Klassik Radio



...
und viele Weitere werden folgen

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die Klassik Radio AG ist Deutschlands einzige börsennotierte Radio-Holding. Sie ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Börse notiert und wird im geregelten Markt in Frankfurt (General Standard) sowie im Freiverkehr in Berlin-Bremen, München und Stuttgart gehandelt.

Mit dem Fokus auf Hörfunk, Musik und digitale Geschäftsmodelle befinden sich unter ihrem Dach einer der weltweit größten Klassik-Sender „Klassik Radio“, sowie die beiden sich ergänzenden Vertriebsunternehmen Euro Klassik und Klassik Radio Direkt.

Der Schwerpunkt der Euro Klassik ist die Key Account Akquise von regionalen und nationalen Radiowerbeaufträgen über Mediaagenturen und über die Direktkundenansprache.

Die Klassik Radio Direkt hat ihren Schwerpunkt auf dem regionalen Radiowerbemarkt und vermarktet die Werbeflächen des Senders durch Direktverkauf per Telefon.

Die Klassik Radio Direkt ist der größte deutsche Anbieter von Radio-Verbundwerbung und bietet so auch kleineren Unternehmen einen preisgünstigen Einstieg in Radiowerbung bei Klassik Radio.

Die FM Radio Network entwickelt und betreibt seit Dezember 2017 mit Klassik Radio Select einen eigenen innovativen Streamingdienst. Mit einem monatlich kündbaren Abonnement erhält man das Programm von Klassik Radio werbefrei sowie über 100 weitere, von Stars und Experten kuratierte Radiosender für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge.

Die Vertriebsaktivitäten der Euro Klassik und der Klassik Radio Direkt sind gemeinsam mit dem Radiosender und dem Streamingdienst im Segment Radiosender zusammengefasst.

Neben dem Segment Radiosender besteht noch das Segment Merchandising.

Radiosender

Klassik Radio ist Deutschlands meistverbreitetes Privatrado mit einer einzigartigen Programmrezeptur. Ein Mix aus den schönsten Klassik-Hits, der besten Filmmusik und den außergewöhnlichen New Classics. Angereichert mit den wichtigsten aktuellen Meldungen aus Wirtschaft, Börse, Medien und Kultur aus den Metropolen Deutschlands. Rund 2 Millionen Hörer genießen täglich das Live-Programm von Klassik Radio. Für die Werbewirtschaft ist Klassik Radio eine sehr attraktive Premiumzielgruppe.

Mit eigenem Radiosender mit Millionen Hörern, Merchandising mit eigenen Musikprodukten und Direktverkauf im eigenem Shop, der neuen Klassik Radio Auszeit, den Klassik Radio Live in Concert Veranstaltungen und einem erfolgreichen werbefinanzierten Digitalradioangebot mit 10 Sendern seit Ende Dezember 2017. Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Mitte Dezember 2017 über einen eigenen innovativen Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit über 100 von Hand kuratierten Radiosender mit Künstlern wie Rolando Villazón, James Newton Howard, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge verbindet. Klassik Radio setzt somit weiterhin den Weg zum digitalen 360 Grad Musikunternehmen konsequent fort.

Klassik Radio wird über UKW, deutschlandweit im Kabel, europaweit über Satellit sowie weltweit via Internet und mit allen gängigen Smartphones über kostenfreie Apps empfangen. Zudem ist Klassik Radio seit 2011 über DAB+ in ganz Deutschland zu hören.

Durch die Klassik Radio Austria GmbH hält Klassik Radio die Sendelizenz über 2 UKW-Standorte in der bedeutendsten europäischen Festspielmetropole Salzburg. Damit verfügt Klassik Radio neben den drei Standorten im Raum Innsbruck über eine weitere sehr kaufkräftige Senderegion.

Vertrieb

Der deutsche Radiowerbemarkt wird seit vielen Jahren von einem Duopol zweier Radiovermarkter dominiert.

Klassik Radio vermarktet sich bewusst selbst über die konzerneigenen Vermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt.

Beide Vertriebsgesellschaften ergänzen sich bei der Erschließung des deutschen Radiowerbemarktes.

Dabei liegen die Schwerpunkte der Euro Klassik bei der Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich und der Akquise nationaler Radiospendings, welche über Mediaagenturen und Direktkundenansprachen vergeben werden. Die Euro Klassik erhält hierfür eine gruppeninterne Vertriebsprovision.

Die Klassik Radio Direkt akquiriert für Klassik Radio erfolgreich Kunden in den regionalen Werbemärkten wie Hamburg/Schleswig-Holstein, Berlin/Brandenburg, Hannover, Bayern und Baden-Württemberg und eröffnet mit attraktiven Preispaketen auch Kunden mit kleineren Werbebudgets den Zugang zur exklusiven Klassik Radio Zielgruppe.

Merchandising

Neben der Vermarktung von Werbezeiten generiert die Euro Klassik attraktive Zusatzgeschäfte über das Segment Merchandising. Der eigene Markenshop ermöglicht lukrative Direktgeschäfte mit den Hörern von Klassik Radio. Im Klassik Radio Shop finden die Klassik Radio Hörer Musik der Extraklasse. Alle Klassik Radio Produkte erscheinen in hochwertigen Premium Boxen und sind exklusiv nur bei Klassik Radio erhältlich. Digitalradios und limitierte Kunsteditionen runden das Musiksortiment ab. Der Vertrieb läuft über das hausinterne Callcenter und den Klassik Radio Onlineshop. Im Oktober 2017 ging zusätzlich die Klassik Radio Auszeit an den Start. Eine Auktionsplattform für Urlaube, Wellnessaufenthalte, kulturelle Erlebnisse, die in einer spannenden Rückwärtsauktion ersteigert werden können.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- ➔ Wachstumsprognose Radiowerbemarkt liegt bei 2,2 % pro Jahr
 - ➔ Der Online-Werbemarkt wächst um 7,5 % zum Vorjahr
 - ➔ Angebot an Online-Radioprogrammen und Streamingdiensten weiterhin in Deutschland auf Wachstumskurs
 - ➔ Das Radio bleibt auch weiterhin eines der beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland. Mit einer Radionutzung von fast 78,3 % der deutschsprachigen Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 konstant sehr hoch.
-

Die Klassik Radio AG ist hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Wesentlichen von zwei Hauptfaktoren abhängig: Zum einen von allgemeinen, wirtschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen, zum anderen von den Entwicklungen des Radio-, Werbe- und Musikmarktes.

Wirtschaftliches Umfeld

Laut dem Statistischen Bundesamt ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2017 um 2,2 % gewachsen. Das ist das stärkste Wirtschaftswachstum seit 2011, als sich Deutschland von der globalen Finanzkrise erholte. Der kräftige Wirtschaftsaufschwung wurde den Zahlen zufolge von der Kaufkraft der Verbraucher, gestiegenen Investitionen vieler Unternehmen und der starken Weltwirtschaft mit der Nachfrage nach Produkten „Made in Germany“ ausgeführt.

Für 2018 rechnen die Bundesbank-Volkswirte mit einem BIP-Anstieg von 2,6 %. Das starke Wachstum der Wirtschaft setzt sich zunächst weiterhin fort. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten sollten im Prognosezeitraum spürbar zunehmen und sich der Lohn- und Preisanstieg weiter verstärken. Für die deutsche Konjunktur ist ein wichtiger Treiber die Weltwirtschaft. Ein starker Aufschwung im Euroraum beflügelt die Nachfrage nach deutschen Waren und Dienstleistungen. Die Debatte um die Einführung bzw. Anhebung der Zölle im transatlantischen Handel und die Euro Aufwertung drücken hierzulande die Stimmung der Unternehmer. Die EZB blickt optimistisch auf die Konjunktur im Euroraum. Nach Prognosen des volkswirtschaftlichen Stabs der EZB dürfen die Verbraucherpreise im Euroraum in 2018 um 1,4 % steigen.

Radiomarkt

Radio ist in der Funktion als Werbemedium für Effizienz bekannt und ist durch sein Preis-Leistungsverhältnis gegenüber anderen Werbeträgern im Vorteil: Das Radio zählt nach wie vor zu den beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland und weist weiterhin eine konstant hohe Reichweite auf. Die Entwicklung der Werbeeinnahmen zeigt sich positiv. Der Trend der Vorjahre setzt sich nicht nur bei den Onlinewerbeinnahmen fort, sondern auch bei den Einnahmen der traditionellen Radiowerbung. Bei der Onlinewerbung findet die Branche immer mehr Formen und Formate, für den Verkauf von weiteren Sendezeiten bzw. Spots. Der Anteil der Onlinewerbeinnahmen stieg somit im Jahr 2016 auf 2,7 % an.

Im Februar 2017 wurde vom Digitalradio Board des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine 20-seitige Roadmap mit dem Titel „Aktionsplan für die Transformation der Hörfunkverbreitung in das digitale Zeitalter“ veröffentlicht. Die UKW-Entwicklung sieht der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) sehr kritisch und hat deshalb auch das Digitalradio-Board verlassen. Nach dem Austritt aus dem Digitalradio-Board hat der VPRT in einer veröffentlichten Pressemitteilung erklärt, was die privaten Radios neben den fehlenden Reichweiten am Verhalten von Bund und Ländern kritisieren: Werden die UKW-Sendefrequenzen aufgegeben, weil diese auf DAB + umstellen, so können sie auch nicht mehr von Privatsendern genutzt werden.

Die UKW-Technik ist in Deutschland weiterhin die meistgenutzte Technik zum Empfang von Radioprogrammen und wird noch für lange Zeit unverzichtbar bleiben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich Bund, Länder und private Rundfunkanstalten einigen werden. Entscheiden wird zukünftig aber auch der Hörer sein, der sein Hörverhalten möglicherweise ändern wird und auf Internetradio oder DAB + umstellt.

Auch die anderen Länder in Europa sind noch längst nicht in digitalisierter Radiohand. In der Schweiz gibt es zwar fest beschlossene Pläne, bis 2024 die Digitalisierung des Radios bis 2024 abzuschließen. In Norwegen sind bereits 60 % aller Radioempfangsgeräte digitalisiert, doch die Mehrheit der Länder, beispielsweise Deutschland hat diesen Status noch nicht erreicht.

Insgesamt gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass die Radiowerbeeinnahmen bis 2021 jährlich um durchschnittlich 2,2 % steigen werden. Für das Wachstum spricht trotz des erhöhten Wettbewerbs die anhaltende Beliebtheit des Radios als Informationsmedium. Ebenso ist das Radiohören im Lebensalltag der Bundesbürger fest verankert. In einer neuesten Studie der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (AGMA) zum Reichweiteniveau von Radio wurde ermittelt, dass 78,3 % aller deutschsprachigen Personen täglich Radio hören. Die tägliche Verweildauer der Hörer ist nach Veröffentlichung der ma 2017 I konstant hoch. Gerade die Verweildauer macht das Medium für die Werbebranche sehr interessant.

Unterhaltungs- und Medienmarkt

Die Medien- und Unterhaltungsbranche profitiert weiterhin von einer soliden Gesamtkonjunktur. Die Medienbranche gehört allerdings nicht nur zu den Nutznießern der konjunkturellen Lage. In 2016 stieg sie mit einem Plus von 2,7 % an und leistete damit einen Beitrag zur positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Für die deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche wird bis 2021 von einem stetigen Wachstum von 2,4 % ausgegangen. Auf den Werbeumsatz bezogen wird mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,6 % gerechnet. Zu den digitalen Werbeerlösen dürften sich auch parallel die Umsätze im Bereich des digitalen Vertriebs in den kommenden Jahren sehr positiv entwickeln. Hier rechnen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PWC) mit einem durchschnittlichen jährlichen Plus von 5,8 % - wobei auch hier die Wachstumsraten von 2018 an abflachen dürften. Der Digitalisierungstrend spiegelt sich bei der Entwicklung des Werbemarktes wider. Radio wird den moderaten Wachstumskurs fortsetzen können. Hierbei lassen sich innovative Werbeformate als Gründe nennen.

Internet

Die Bundesregierung will mit dem Ausbau von 5 G bis 2025 gute Wachstumsbedingungen für die digitale Wirtschaft schaffen. Bis 2025 sollen alle Hauptverkehrswege und mindestens die 20 größten Städte in Deutschland mit 5 G ausgestattet sein. In den nächsten Jahren ist daher sowohl von privater als auch staatlicher Seite mit einer erheblichen Dynamik im Bereich der Erprobung von 5 G Technologien und der Vorbereitung eines kommerziellen 5G-Rollouts zu rechnen.

Zukünftiges Wachstum des Internetzugangsmarktes wird durch die Erlöse aus dem mobilen Internet getrieben. Für stationäre Breitbandanschlüsse wird bis 2021 ein geringes Wachstum von 0,8 % erwartet. Für mobiles Internet gewinnt der Markt immer weiter an Bedeutung. Hierfür wird mit einem Wachstum von 5,4 % bis 2021 gerechnet. 2018 wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus dem mobilen Internet die stationären Anschlüsse übersteigen. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von ca. 2,1 % wird erwartet, dass die Anzahl der Haushalte mit stationärem Breitbandzugang bis 2021 auf 34,7 Millionen ansteigen wird. Für die nächsten Jahre wird mit einem anhaltenden Wettbewerb bei den stationären Internetanschlüssen, der sich durch neue glasfaserbasierte Angebote noch intensivieren wird, gerechnet.

Onlinewerbung

Im Jahr 2016 hat sich der deutsche Markt für Onlinewerbung erneut positiv entwickelt. Dabei wuchs der Markt um 7,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Größter Wachstumstreiber im Onlinemarkt war 2016 die mobile Onlinewerbung. Diese Werbeform wuchs um 2 % auf 8,6 % an. Immer mehr Unternehmen beginnen damit, ihre Werbeplanung über die klassische bezahlte Onlinewerbung hinaus strategisch und operativ zu gestalten. Dadurch soll ein der Zielgruppe orientiertes, durchgängiges Kundenerlebnis geschaffen werden. Eigene Kommunikationsschnittstellen mit dem Endkonsumenten sind genauso wichtig, wie virale Netzwerkeffekte durch soziale Medien.

Der Onlinewerbemarkt wird nicht zuletzt aufgrund der zuvor illustrierten Treiber weiter dynamisch wachsen. Laut Der Gesamtmarkt wird bis 2021 mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 5,6 % wachsen.

Handel

Die Geschäftslage und die Erwartungen im Einzelhandel sind weiterhin positiv. Für 2018 rechnet der Handelsverband Deutschland (HDE) im Einzelhandel nur mit einem Umsatzwachstum von 2 % im Vorjahresvergleich. Auf den Einsatz neuer Technologien im Handel reagieren die Kunden mehrheitlich aufgeschlossen. Der Online-Handel bleibt auch für die Zukunft weiterhin der Wachstumstreiber.

Musikmarkt

Der Umsatz aus physischen Musikverkäufen ist im Jahr 2016 um 6,7 % zurückgegangen. Wenig überraschend setzte der digitale Musikvertrieb 2016 seinen Aufschwung fort. Das Wachstum liegt mit 24,2 % immer noch auf einem hohen Niveau. Wesentliche Triebkraft dieses Wachstums ist das Streaminggeschäft. Nach 72,6 % Audiostreams pro Tag (Dezember 2017) ist das Streaming erstmals mit einem Anteil von 63,7 % Spitzenreiter im digitalen Geschäft und nach der CD, mit einem Anteil von 24,2 % am gesamten physischen und digitalen Musikvertrieb das zweitgrößte Umsatzsegment. International wuchs der Streamingmarkt um 60,4%. Mit diesem Wachstum macht weltweit das Digitalgeschäft erstmals 50 % des globalen Gesamtumsatzes aus.

Betrachtet man den Markt für aufgenommene Musik genauer, so zeigte der digitale Markt ein beachtliches Wachstum von 24,2 %, wohingehend der physische Markt einen Rückgang von 6,7 % verbuchte. In den nächsten 5 Jahren wird ein Wachstum des digitalen Musikmarktes von durchschnittlich 12,9 % erwartet. Der Wandel hin zu einem digitalen Musikkonsum geht einher mit einem stetig schrumpfenden physischen Geschäft. Für die aufgenommene Musik wird ein durchschnittliches Wachstum von 2,1 % prognostiziert.

Klassik Radio ist auch zukünftig mit dem neuen Musik Streamingdienst auf diese Entwicklung bestens vorbereitet.

1.2. Geschäftsverlauf

Konzernhighlights

- ➔ Klassik Radio erzielt mit einem Umsatz von TEUR 14.151 eine Umsatzsteigerung von 6,1 % zum Vorjahr
 - ➔ Erneutes Rekord-Ergebnis: 11,4 % EBITDA-Steigerung von TEUR 1.541 auf TEUR 1.716 – trotz Aufbau des Streamingdienstes
 - ➔ Abbau der kurzfristigen Finanzschulden um TEUR 609
 - ➔ Deutlicher Anstieg des Cash-Flows aus betrieblicher Tätigkeit von TEUR 823 auf TEUR 1.601 im Geschäftsjahr 2017
 - ➔ Signifikante Steigerung der Eigenkapitalquote von 58,4 % auf 68,3 %
 - ➔ Ergebnis je Aktie bei 0,26 Euro
-

Segment Radiosender

- ➔ Start des Klassik Radio Streamingdienst „Klassik Radio Select“ im Dezember 2017
 - ➔ Rolando Villazón wird Moderator und Markenbotschafter für Klassik Radio
 - ➔ 360 Grad Partnerschaft mit André Rieu
 - ➔ Komplett neues Sounddesign und neues Audiologo
 - ➔ Eigene Sendung von ECHO-Klassik Preisträger Martin Stadtfeld
 - ➔ Ulrich Deppendorf (ehemals ARD) kommt als Politikexperte zu Klassik Radio
-

Segment Merchandising

- ➔ Konzertreihe „Klassik Radio live in Concert 2017“ mit TEUR 1.193 weiterhin auf Erfolgskurs
 - ➔ Umsatzsteigerung im Shop um 4 % zum Vorjahr
 - ➔ Start des Reverse Auktionsportals „Klassik Radio Auszeit“ im Oktober 2017
-

2. Lage des Konzerns

2.1. Ertragslage des Klassik Radio Konzerns

	01.01.2017 31.12.2017	01.01.2016 31.12.2016
in TEUR		
Umsatzerlöse	14.151	13.338
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	80
Sonstige Erträge	699	539
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-4.629	-4.555
Aufwand für Personal	-3.550	-3.311
Andere Aufwendungen	-4.955	-4.550
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)	1.716	1.541
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	-198	-169
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	1.518	1.372
Zinsen und ähnliche Erträge	3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77	-133
Finanzergebnis	-74	-133
Steueraufwendungen/-erträge	-175	592
Gesamtperiodenergebnis	1.269	1.831

Die Umsatzerlöse sind entsprechend der Prognose im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 813 auf TEUR 14.151 gestiegen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus der Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten im Radiosender von TEUR 8.201 (i.Vj. TEUR 8.204), den Konzerterlösen von TEUR 1.193 (i.Vj. TEUR 1.220) sowie den Shopperlösen von TEUR 577 (i.Vj. TEUR 557) und der Audio-Vermarktung durch die RMS. Die ergebnisneutralen Umsätze aus Gegengeschäften sind um TEUR 692 auf TEUR 2.839 (i.Vj. TEUR 2.147) gestiegen.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Werbekostenzuschüsse, sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Wertberichtigungen, welche beide ihren Ursprung in vergangenen Geschäftsjahren hatten.

Im Aufwand für bezogene Leistungen und Waren sind neben dem Wareneinsatz für Merchandising, Provisionen, Honorare und Lizenzen auch die höheren Sende- und Verbreitungskosten des Radiosenders als größte Position erfasst. Hierin sind zusätzliche Kosten für den Ausbau der Digitalisierung enthalten.

Der Personalaufwand ist um TEUR 239 auf TEUR 3.550 zum Geschäftsjahr 2016 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren Ausbau mit zusätzlichen neuen erfahrenen Mitarbeitern im Vertrieb und dem Team-Aufbau für Klassik Radio Select.

Die anderen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Aufwendungen aus Gegengeschäften, Raumkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Verwaltungskosten. Die anderen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um TEUR 405 auf TEUR 4.955 (i.Vj. TEUR 4.550) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus den höheren Aufwendungen für Gegengeschäfte von TEUR 641 und einem gleichzeitigen Rückgang der Werbekosten.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 74 (i.Vj. TEUR 133) setzt sich im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen aus Zinsen für das Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 39 (i.Vj. TEUR 47) und Bankzinsen in Höhe von TEUR 38 (i.Vj. TEUR 86) zusammen.

In der Steuerposition sind latente Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 32 und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 143 enthalten.

Das Gesamtperiodenergebnis liegt im Geschäftsjahr 2017 bei TEUR 1.269 (i.Vj. TEUR 1.831) .

Die in 2016 getroffene Prognose einer moderaten Umsatzsteigerung und ein moderat steigendes EBITDA und einem weiterhin verbesserten Free-Cashflow konnte somit im Geschäftsjahr 2017 vollständig eingehalten werden.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden in den Bereichen Radiosender und Merchandising erwirtschaftet. Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

Umsatzerlöse mit Dritten nach Segmenten

	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2016- 31.12.2016
in TEUR		
Radiosender	12.317	11.408
Merchandising	1.770	1.777
Sonstige	64	153
Summe	14.151	13.338

Segment Radiosender

Die Umsatzerlöse im Segment Radiosender betragen TEUR 14.748 nach TEUR 13.639 im Geschäftsjahr 2016. Die Umsätze aus der Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten betragen TEUR 8.201 (i.Vj. TEUR 8.204). Die Umsätze aus Gegengeschäften sind um 32 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 gestiegen. Es konnten Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 12.317 (i.Vj. TEUR 11.408) erzielt werden.

Nach Aufwendungen für Sendebetrieb, Programm, Vermarktung, den Personalkosten sowie den sonstigen Aufwendungen wurde im Segment Radiosender ein EBITDA von TEUR 1.545 (i.Vj. TEUR 1.365) erwirtschaftet. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR 1.298 (i.Vj. TEUR 1.813).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren, sowie die Aufwendungen für Personal sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 639 gestiegen. Die sonstigen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 384 gestiegen. In diesen Kosten sind die ergebnisneutralen Aufwendungen aus Gegengeschäften in Höhe von TEUR 2.653 (i.Vj. TEUR 2.012) enthalten.

Der neue Musik Streamingdienst ging am 14. Dezember 2017 an den Start. In den Streamingdienst sind in 2017 nochmals über TEUR 500 investiert worden, von denen der größere Teil zusammen mit bereits in 2016 entstandenen Investitionen aktiviert worden ist. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte aus dem operativen Cash-Flow.

Die Prognose des Vorjahres für das Segment Radiosender, moderat steigende Umsätze und ein moderat steigendes positives operatives Ergebnis (EBITDA) zu erzielen, konnte somit eingehalten werden.

Segment Merchandising

Das Merchandising-Geschäft erwirtschaftete Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 1.770 (i.Vj. TEUR 1.777). Dies setzen sich aus den neuen Konzerterlösen in Höhe von TEUR 1.193 (i.Vj. TEUR 1.220) und den Shopperlösen in Höhe von TEUR 577 (i.Vj. TEUR 557) zusammen. Die operativen Aufwendungen betragen inkl. des konzerninternen Einkaufs von Klassik Radio Werbung TEUR 1.777 (i.Vj. TEUR 1.678).

Die Personalaufwendungen sind um TEUR 21 auf TEUR 89 (i Vj. TEUR 68) angestiegen.

Das Segment weist ein positives EBITDA in Höhe von TEUR 44 (i.Vj. TEUR 113) aus. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR 41 nach TEUR 104 im Vorjahr.

Die Prognose des Vorjahres in etwa gleiche Umsätze zu erzielen wurde eingehalten. Die Prognose ein EBITDA auf Vorjahresniveau zu erzielen konnte aufgrund gleichbleibender Konzertumsätze und höherer Kosten für 10 Konzerte nicht erzielt werden.

2.2. Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 5.497 (i.Vj. TEUR 5.497), sowie latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 1.142 (i.Vj. TEUR 1.179).

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 172 auf TEUR 3.502 (i.Vj. TEUR 3.674) gesunken. Dabei haben sich insbesondere die Vorräte von TEUR 252 auf TEUR 190 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt auf TEUR 1.898 (i.Vj. TEUR 1.909) reduziert.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31.12.2017 TEUR 328 (i.Vj. TEUR 571).

In TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
Langfristige Vermögenswerte	8.008		7.619	
- davon Geschäfts- und Firmenwerte	5.497	69,6%	5.497	67,5%
Kurzfristige Vermögenswerte	3.502		3.674	
- davon Vorräte	190	30,4%	252	32,5%
- davon Forderungen aus LuL	1.898		1.909	
Gesamtvermögen	11.510	100,0%	11.293	100,0%
Eigenkapital	7.865	68,3%	6.596	58,4%
Langfristige Schulden	109		1.197	
-davon Finanzschulden	82	1,0%	165	10,6%
-davon übrige Verbindlichkeiten	27		1.000	
Kurzfristige Schulden	3.536		3.500	
- davon kurzfristige Finanzschulden	327	30,7%	936	31,0%
- davon Verbindlichkeiten aus LuL	1.681		1.432	
Gesamtkapital	11.510	100,0%	11.293	100,0%

Die Bilanz weist zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 68,3 % aus (i.Vj 58,4 %). Die Erhöhung der Eigenkapitalquote resultiert aus dem positiven Gesamtperiodenergebnis in Höhe von TEUR 1.269 in 2017 bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme. Der Klassik Radio Konzern zeigt somit weiterhin eine überdurchschnittlich starke Eigenkapitalausstattung.

Die langfristigen Schulden beinhalten Finanzschulden für ein Darlehen für Senderinvestitionen und zwei PKW-Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 3 Jahren in Höhe von TEUR 82 (i.Vj. TEUR 165) und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 27 (i.Vj. TEUR 32).

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Darlehensvertrag für das vom Vorstand gewährte Darlehen an die Klassik Radio AG in Höhe von TEUR 750 von seiner ursprünglichen Laufzeit bis zum 31.12.2016 auf den 31.12.2018 verlängert. Das erstmalig in 2016 unter den Langfristigen Schulden ausgewiesene

Darlehen wurde bis zum 31. Dezember 2017 mit einem Betrag von TEUR 350 (i.Vj. TEUR 50) getilgt. Das restliche Darlehen wird aufgrund der Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2018 unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das weitere Darlehen in Höhe von TEUR 300 wurde bis zum 31. Dezember 2017 vollständig zurückbezahlt. Beide Darlehen sind zu marktüblichen Konditionen verzinst worden.

Die kurzfristigen Finanzschulden bestehen aus der Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 244, sowie aus dem kurzfristig fälligen Teil der oben genannten Darlehen mit einer Restlaufzeit bis 2019 in Höhe von TEUR 83. Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätseingüssen aufgrund vorhandener Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.300 abgesichert. Die verbleibende freie Kontokorrentlinie zum 31.12.2017 beträgt somit noch TEUR 1.056.

2.3. Finanzlage des Klassik Radio Konzerns

In TEUR	GJ 2017	GJ 2016
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1.601	823
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-505	-544
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1.339	-14
Zugang aus Veränderung der Zahlungsmittel	-243	265
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	571	306
Zahlungsmittel am Ende der Periode	328	571

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.601 (i.Vj. TEUR 823).

Im Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -505 (i.Vj. TEUR -544) sind im Wesentlichen die ersten Investitionen in den neuen Streaming-Service sowie Sendetechnik und Geschäftsausstattung enthalten.

Der Free Cash Flow hat sich somit von TEUR 279 im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 1.096 im Geschäftsjahr 2017 erhöht.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -1.339 betrifft im Wesentlichen die Auszahlung für den Ausgleich der Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR -609 (i.Vj. TEUR -81) und die Auszahlung für Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und geleisteten Zinsen in Höhe von insgesamt TEUR -683 (i.Vj. TEUR -157).

Der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2017 betrug TEUR 328 (zum 31.12.2016 TEUR 571).

2.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2017 wurde erneut ein Rekordjahr für Klassik Radio.

So konnte zum zweiten Mal in Folge das beste Ergebnis in der Geschichte des Unternehmens erzielt werden. Der Konzernumsatz wurde in 2017 um 6,1 % bzw. um TEUR 813 auf TEUR 14.151 zu TEUR 13.338 im Vorjahr gesteigert. Das EBITDA Ergebnis ist auf TEUR 1.716 (zu TEUR 1.541 im Vorjahr) und damit um 11,4 Prozent gestiegen.

Das mit TEUR 562 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.831) niedrigere Periodenergebnis resultiert aus einem Einmaleffekt in Zusammenhang mit der Aktivierung von latenten Steuern im Vorjahr. Bereinigt um diesen Effekt hat sich auch das Periodenergebnis gegenüber dem Vorjahr erhöht, und dies trotz der Investitionen und der laufenden Kosten für den Aufbau eines eigenen innovativen Musik-Streamingdienstes.

Die Prognosen für das Geschäftsjahr 2017 für den Konzern und auch für die Holding konnten somit eingehalten werden.

2.5. Die Klassik Radio AG nach HGB

Die Klassik Radio AG ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Klassik Radio Konzerns sowie für zentrale Aufgaben und alle wesentlichen Querschnittsfunktionen in der Gruppe. Hierunter fallen das Personalwesen, das Marketing, IT, die Verwaltung und alle Bilanzierungs- und Finanzierungsfragen der operativen Tochtergesellschaften sowie die Finanzierung und Investor-Relations-Aufgaben des Konzerns.

Die Klassik Radio AG hält per 31.12.2017 direkt oder indirekt zu 100 % die Beteiligungen an den Tochterunternehmen. Ihre Ertragslage ist nicht direkt von der Entwicklung der Märkte abhängig. Sie finanziert sich durch Weiterverrechnung der umlagefähigen Kosten auf die operativen Tochtergesellschaften.

Der Einzelabschluss der Klassik Radio AG ist auf www.klassikradioag.de/konzern/investor-relations/finanzberichte veröffentlicht. Auf Anfrage wird er auch gerne per Post zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Kennzahlen der Klassik Radio AG (HGB)

in TEUR	GJ 2017	GJ 2016
Umsatzerlöse	1.923	1.978
Sonst. betr. Erträge	127	206
Jahresüberschuss	84	64
Bilanzgewinn	892	808
Bilanzsumme	10.705	11.775
Eigenkapital	9.227	9.143
Eigenkapitalquote in %	86,19%	77,64%
Anlagevermögen	10.190	10.145
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	9.926	9.926
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	515	1.630

2.6. Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens und Finanzlage der Klassik Radio AG

Die Klassik Radio AG erzielt die Umsatzerlöse aus Leistungsabrechnungen innerhalb der Firmengruppe. Die Leistungsabrechnung basiert auf einer Kostendeckung zuzüglich eines Gewinnaufschlages. Diese Verrechnungsmodalität wird jährlich, so auch im Geschäftsjahr 2017 den zugrunde liegenden Tatbeständen angepasst. Die Leistungsabrechnungen sind in den Umsatzerlösen abgebildet.

Bedingt durch den Jahresüberschuss von TEUR 84 zum 31.12.2017 ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 892 nach TEUR 808 im Vorjahr, was zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt. Aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals in Verbindung mit einer Reduzierung der Bilanzsumme, ist die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 gestiegen. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert aus der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen, die sich dadurch deutlich vermindert haben.

Die Aktiva sind bestimmt durch den Wertansatz der von der Klassik Radio AG gehaltenen Beteiligungen in Höhe von TEUR 9.926 (i.Vj. TEUR 9.926). Die Beteiligungsquoten betragen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres ausnahmslos 100 %. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betrifft eine Beteiligung von unter 1 % der Stückaktien. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 459 (i.Vj. TEUR 1.526) betreffen die Verrechnung der allgemein anfallenden Verwaltungskosten, welche für alle Tochtergesellschaften des Klassik Radio AG Konzerns getragen und mit einer monatlichen Pauschale weiter verrechnet werden.

Die Liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 9 (i.Vj. TEUR 25) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf TEUR 401 (i.Vj. TEUR 813) vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31.12.2017 auf TEUR 150 (i.Vj. TEUR 247) vermindert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich zum 31.12.2017 auf TEUR 591 vermindert (i.Vj. TEUR 1.260) resultierend aus Rückzahlungen der Darlehen des Hauptaktionärs.

2.7. Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2017 waren 54 (Vj. 60) Mitarbeiter im Klassik Radio AG Konzern tätig. Am Geschäftsjahresende war 1 (i.Vj. 1) Vorstand bestellt. Der Aufwand für Personal belief sich auf TEUR 3.550 (i.Vj. TEUR 3.311). Klassik Radio schätzt seine Mitarbeiter mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Talenten, die sie in das Unternehmen einbringen.



2.8. Vergütungsbericht

Am Ende des Geschäftsjahres 2017 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- ➔ Herr Ulrich R. J. Kubak, Kaufmann, Augsburg

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

- ➔ Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin (Vorsitzende)
- ➔ Herr Philippe Graf von Stauffenberg, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- ➔ Herr Dr. Reinhold Schorer, Rechtsanwalt

Die Vergütungsgrundsätze für Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 nicht geändert.

Vergütungsgrundsätze Vorstand

Die Klassik Radio AG folgt bezüglich der Ausweisung der Vorstandsbezüge nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung nicht den Vorgaben der Ziff. 4.2.3 des deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vorstand Ulrich R. J. Kubak erhält lediglich eine Fixvergütung, da er als derzeitiger Hauptaktionär über seinen Aktienbesitz am wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg der Gesellschaft partizipiert. Auch konnte zum Zeitpunkt des Abschlusses des derzeit laufenden Vorstandsvertrages entgegen Ziff. 4.2.2 des deutschen Corporate Governance Kodex noch nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt werden.

Die Angaben der Vorstandsgehälter werden individualisiert veröffentlicht, Kriterien für die Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds. Der Vorstand Ulrich R. J. Kubak ist zugleich Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften und erhält für diese Tätigkeit keine Bezüge, so dass seine Vergütung an den dadurch erweiterten Aufgaben, die auch der Aktiengesellschaft zugutekommen, zu messen ist. Die AG ihrerseits profitiert vom wirtschaftlichen Erfolg der Tochtergesellschaften. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden im Internet veröffentlicht.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen erhielt Herr Ulrich R. J. Kubak im Geschäftsjahr 2017 ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (i.Vj. TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (i.Vj. TEUR 16). Eine variable Vergütung war nicht vereinbart,

da Ulrich R. J. Kubak als Hauptaktionär das überwiegende unternehmerische Risiko selbst trägt und damit ausreichend kurzfristige wie auch langfristige Leistungsanreize gegeben sind. Über den Aktienkurs wirken sich auch die negativen Entwicklungen des Unternehmens unmittelbar auf ihn aus.

Die Nebenleistungen an den Vorstand beinhalten Versicherungsprämien (auch für Direktversicherungen), nicht-geldliche Leistungen wie PKW oder die Übernahme bestimmter Steuern. Über die Verpflichtung zur Übernahme bereits bestehender Direktversicherungen hinaus wurden keine Versorgungszusagen gemacht. Gleiches gilt für Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied.

Vergütungsgrundsätze Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 19 der Satzung geregelt, der durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die Vergütung des Aufsichtsrates umfasst neben einer fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Komponente, die sich am langfristigen Unternehmenserfolg bemisst.

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2017 erfolgsunabhängige Vergütungen, erfolgsabhängige, sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 50 (i.Vj. TEUR 45) zurückgestellt.

Frau Prof. Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (i.Vj. TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (i.Vj. TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (i.Vj. TEUR 7). Für das Geschäftsjahr 2017 wird eine erfolgsabhängige Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder jeweils TEUR 1 (i.Vj. TEUR 0) erwartet. Daneben werden für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 14 (i.Vj. TEUR 8) erwartet.

2.9. Konzerninternes Steuerungssystem

Der Vorstand der Klassik Radio AG nutzt verschiedene Instrumente, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und die Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen. Im Fokus steht die nachhaltige Steigerung der Profitabilität.

Für Klassik Radio sind das EBITDA (definiert als Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) sowie das EBIT (definiert als Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern) die wesentlichen operativen Kennzahlen zur Profitabilitätssteuerung auf Konzern- und Segmentebene. Sie messen die Qualität unserer Umsatzentwicklung und zeigen wie effizient wir unser operatives Geschäft steuern.

Für die Finanzplanung ist der Free Cashflow als finanzwirtschaftlicher Überschuss eine wichtige Steuerungsgröße zur Beurteilung der Finanzkraft des Konzerns. Er wird ermittelt als die Summe der im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel abzüglich des Saldos der im Rahmen der Investitionstätigkeit verwendeten und erwirtschafteten Mittel. Die Kennzahl zeigt, wie viel Liquidität dem Konzern und den einzelnen Tochterunternehmen einer Periode zur Verfügung steht.

Das Unternehmen bewegt sich in einem Branchenumfeld, das von einem dynamischen Veränderungsprozess geprägt ist.

Zu diesen konzerneigenen Leistungsindikatoren umfasst der konzernweite Steuerungs- und Planungsprozess externe Kennzahlen. Aktuelle Konjunkturdaten wie die Entwicklung des privaten Konsums, der Auftragseingänge und der Einzelhandelsumsätze sowie das Bruttoinlandsprodukt dienen zum Beispiel als relevante Indikatoren für die Investitionsbereitschaft der werbungstreibenden Unternehmen.

Ein weiterer wesentlicher Leistungsindikator sind die Reichweitendaten im Hörfunk. Dies werden zweimal jährlich im Rahmen der Media-Analyse Audio erhoben. Die für die Preisbildung 2018 relevanten Zahlen wurden im Juli 2017 veröffentlicht. Dementsprechend werden die für die Preisbildung 2019 relevanten Zahlen im Juli 2018 veröffentlicht. In der am 28. März veröffentlichte MA 2018 Audio I verzeichnete Klassik Radio einen sensationellen Reichweitzuwachs von + 36 % (Hörer pro Durchschnittsstunde). Somit ist Klassik Radio Gewinner unter allen in der Studie erhobenen Radiosendern, Online-Audio-Angeboten, Musik-Streaming-Diensten und User Generated Radios. Keiner anderer hat mehr Reichweite hinzugewonnen als Klassik Radio.

5,9 Millionen Menschen in Deutschland hören Klassik Radio. Der Kunde profitiert somit aktuell für seine Werbung kostenfrei von dieser 36-prozentigen Reichweitensteigerung und den zusätzlich neu gewonnenen Klassik Radio Hörern.

2.10. Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 4.825.000,00. Es ist eingeteilt in EUR 4.825.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Dem Vorstand sind keine weiteren Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen der Übertragung der Aktien ergeben. Solche Beschränkungen ergeben sich auch nicht aus Gesetz oder Satzung, soweit nicht im Einzelfall die Regelung des § 28 Satz 1 des WpHG Anwendung findet. Nach dieser Regelung besteht das Stimmrecht aus Aktien, die einer wesentlichen Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne der §§ 21 und 22 WpHG zuzurechnen sind, für die Zeit nicht, in der die Mitteilungspflichten gegenüber der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG nicht erfüllt werden.

Der Vorstand Ulrich R.J. Kubak hält direkt und/oder indirekt mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte:
per 31.12.2017 (3.267.082 Stück bzw. 67,71%)

Es gibt keine Aktien der Gesellschaft, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Klassik Radio AG beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die Mitglieder des Vorstands werden nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 8 der Satzung bestellt und abberufen. Danach ist hierfür der Aufsichtsrat zuständig. Ernennungen erfolgen jeweils für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig, wobei der Beschluss frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ihrer Vertretung nach außen umfassen.

Genehmigtes Kapital 2016

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2021 um insgesamt bis zu EUR 2.412.500,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- ➔ um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- ➔ wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde;
- ➔ bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können, sofern solche Finanzierungsinstrumente ab dem 12. August 2016 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- ➔ bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) oder zur Bedienung von Wandlungsschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die gegen Sacheinlage begeben werden.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bedingungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Aktionären, sofern dies vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt wird, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgelegt werden.

Bedingtes Kapital 2016

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des unter Tagesordnungspunkt 7 gefassten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 2016 bis zum 11. August 2021 von der Gesellschaft oder unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie Wandlungspflichten erfüllt werden, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Klassik Radio AG hat weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit einzelnen Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess

3.1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungsprozess

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich auf die Regelungskonformität des Jahres- und des Konzernabschlusses negativ auswirken könnten. Die zutreffende Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten und deren angemessene Übernahme in die einzelnen Instrumente der Rechnungslegung soll sichergestellt werden. Wesentliche Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Rechnungslegung und Konsolidierung von Bedeutung sind, werden nachstehend aufgeführt:

- ➔ Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- ➔ Ein internes Richtlinienwesen zur Bilanzierung und Abschlusserstellung ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- ➔ Die Einzelgesellschaften nutzen soweit möglich Standard-EDV-Systeme. Der Zugriff ist durch entsprechende Einrichtungen und Regelungen geschützt.
- ➔ Die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten der Einzelgesellschaften werden überwiegend zentral ermittelt und erfasst. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig eine Abstimmung anhand von Stichproben und Plausibilitätsbeurteilungen durch die Leitung des Bereichs Finanzen des Konzerns auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- ➔ Auf Basis der Daten der Einzelgesellschaften stellt die Leitung Finanzen den Konzernabschluss durch Konsolidierung über die legalen Einheiten auf.
- ➔ Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- ➔ Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich

3.2. Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio

Der Klassik Radio Konzern ist durch sein unternehmerisches Handeln mit seinen verschiedenen Segmenten unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Es ist die Aufgabe des implementierten Risikomanagementsystems, verantwortungsvoll mit den Unsicherheiten des Umfeldes umzugehen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu systematisieren und dem Management zu kommunizieren. Damit wird die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Abwendung bzw. Minimierung von Risiken geschaffen.

Ausgehend von der jährlich überarbeiteten Planung erfolgt das Controlling auf Ebene der Segmente, Gesellschaften und des Konzerns mit einem monatlichen Berichtswesen. Daneben unterstützen wöchentliche Controllingauswertungen des Auftragseinganges, Disposition und Liquidität, kurzfristige Maßnahmen und Entscheidungen. Die konzernweit abgestimmten Planungs-, Reporting- und Controllingsysteme unterstützen eine ganzheitliche Risikoanalyse und Steuerung. Das Risikomanagement bildet einen entscheidenden Bestandteil der Steuerungssysteme. Die operativen Geschäftsfelder steuern die in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden Risiken eigenständig. Risiken der Geschäftsfelder, die sich im Konzernverbund möglicherweise addieren, werden zentral erfasst und gesteuert.

Die eingerichteten Systeme sichern den Informationsfluss zu den Prozessverantwortlichen, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Auswertungen sind Basis regelmäßiger und intensiver Diskussionen.

4. Risiken und Chancen

4.1. Die Risiken

Marktrisiken

Konjunkturelle Entwicklung im Werbemarkt und Handel

Der Klassik Radio Konzern bewegt sich mit dem Radiosender und Klassik Radio im starken konjunkturellen Schwankungen unterworfenen Werbemarkt und mit Merchandising im kaufkraftabhängigen Handelsumfeld sowie im Musikmarkt, insbesondere der Tonträgervermarktung. Beide Markteinheiten sind von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Das Risiko der Konjunkturschwäche bedeutet für den Klassik Radio Konzern, dass der Markt kein ausreichendes Potenzial für die nachhaltige Erlöserzielung generiert. Andererseits kann das Unternehmen von positiven Entwicklungen in diesen Bereichen profitieren.

Klassik Radio begegnet aktiv den Marktrisiken durch Alleinstellungsmerkmale, Branding, Hörerbindung und Zielgruppenorientierung.

Branchen- und unternehmensspezifische Risiken

Zwei Vermarkter teilen sich den Radiowerbemarkt

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter Radio Marketing Services GmbH & Co. KG und ARD Sales & Services.

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des mit 6,2 % vom Gesamtwerbemarkt ohnehin kleinen Radio-Werbemarkt. (Quelle: The Nielsen Company)

In diesem verteilten Markt muss sich Klassik Radio mit den beiden Vertriebsunternehmen Euro Klassik und Klassik Radio Direkt seinen Marktanteil mühevoll herausarbeiten.

Im wettbewerbsintensiven und konjunkturell schwankenden Werbemarkt birgt dies das für den Konzern bedeutsame Risiko von Umsatzrückgängen und Ertragseinbußen.

Der direkte Kundenkontakt mit enger Kundenbindung sowie die gleichzeitige Betreuung der Mediaagenturen aus einer Hand sollen zusätzlich die Abhängigkeit von Marktentwicklungen verringern. Die breite Basis der regionalen Kleinkunden der Klassik Radio Direkt reduziert die Abhängigkeit von Großkunden.

Marktsättigung und Kaufkraft im Merchandising

Es besteht das Risiko der Marktsättigung an Klassik Radio Eigenprodukten sowie konjunktureller Konsumschwäche. Um dem Risiko der Marktsättigung entgegenzuwirken wurde durch die neue Klassik Radio Auszeit das Sortiment um hochwertige Urlaube, Wellnessaufenthalte, kulturelle Erlebnisse, die in einer spannenden Rückwärtsauktion ersteigert werden können, erweitert.

Klare Qualitätsprofilierung, Exklusivität der Klassik Radio Eigenprodukte hinsichtlich Produktinhalten wie auch Vertriebskanälen sollen dem proaktiv entgegenwirken.

Aufgrund des Risikos der Marktsättigung an dem großen Angebot an Konzerten hat sich Klassik Radio für die neu angebotenen Konzerte dazu entschieden, das Motto und auch die Tournee gezielt im letzten Quartal des Jahres durchzuführen.

Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte

Im Falle von sich verschlechterndem konjunkturellem Klima besteht das Risiko, dass die Erträge der einzelnen Segmente hinter den prognostizierten Plandaten bleiben, mit der Folge, dass sich die Notwendigkeit einer Wertminderung auf den aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte einstellen könnte. Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment -Test). Daneben erfolgt eine regelmäßige Analyse der prognostizierten Plandaten anhand der IST-Zahlen.

Personalunion von Hauptaktionär und Alleinvorstand

Herr Ulrich R. J. Kubak prägt als Gründer, Alleinvorstand und Hauptaktionär (67,71%) die Geschäfte der Unternehmensgruppe in wesentlicher Weise. In dieser starken Position steht Herr Kubak im Innen- wie auch Außenverhältnis für die strategische Ausrichtung des Konzerns. In der operativen Verantwortung ist er im Konzern und den Tochtergesellschaften alleinverantwortlich.

DAB+

Im August 2011 wurde mit der Aufschaltung von DAB+ mit der bundesweiten Ausstrahlung von Digitalradio in Deutschland begonnen. Als bundesweiter Sender ist Klassik Radio bei diesem innovativen Verbreitungsweg, mit Chance auf den neuen Radiostandard, von Anfang an dabei. Als Privatsender muss Klassik Radio die hohen zusätzlichen, parallelen Verbreitungskosten aus der laufenden Werbezeitenvermarktung finanzieren. Es ist unklar ob sich die Technologie insbesondere gegenüber Streaming am Markt durchsetzen wird. Dies bedeutet für Klassik Radio eine enorme Investition in die Zukunft, die derzeit in den Erlösen noch nicht messbar ist.

Klassik Radio wird hauptsächlich über UKW, Kabel, Satellit und Streaming Media empfangen. Durch diese Verbreitungsstrategie besteht derzeit keine Abhängigkeit von DAB+.

Sozialversicherung

Bei einem Tochterunternehmen der Klassik Radio AG hat eine Prüfung des Sozialversicherungs-Trägers stattgefunden. Dieser hat in einem ersten Anhörungsschreiben seine Feststellungen mitgeteilt, aus denen sich eine Forderung im höheren 6-stelligen Bereich ergibt.

Der Klassik Radio Konzern sowie seine rechtliche Berater sehen die vom Sozialversicherungs-Träger aktuell vorgebrachten Argumente als rechtlich nicht zutreffend und somit als unbegründet an. Die in Vorjahren regelmäßig durchgeführten Sozialversicherungs-Betriebsprüfungen haben zu keinen Beanstandungen im Hinblick auf die aktuellen Feststellungen geführt.

Der Vorstand schätzt das Risiko einer Zahlungsverpflichtung aufgrund der Aussagen seiner rechtlichen Berater als sehr gering ein. Eine bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss zum 31.12.2017 erfolgte daher nicht.

Umsatzsteuer

Basierend auf den vorläufigen Feststellungen des Sozialversicherungs-Trägers hat das Finanzamt für die betreffende Tochtergesellschaft der Klassik Radio AG geänderte Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2013 erlassen. Gegen die Bescheide, mit denen Forderungen im niedrigeren sechsstelligen Bereich geltend gemacht wurden wurde Einspruch eingelegt und Aussetzung der Vollziehung gewährt. Entsprechend der Beurteilung der Feststellungen des Sozialversicherungs-Trägers durch den Klassik Radio Konzern sowie seiner rechtlichen Berater, schätzt der Vorstand auch hier das Risiko einer Zahlungsverpflichtung als sehr gering ein. Eine bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss zum 31.12.2017 erfolgte aus diesem Grund ebenfalls nicht.

Rechtliche Risiken

Rundfunkrechtliche Auflagen

Die rundfunkrechtlichen Genehmigungen („Sendelizenzen“) sind in Deutschland zeitlich befristet erteilt. Die Klassik Radio GmbH & Co. KG hält eine entsprechende Sendelizenz der Hamburgischen Anstalt für neue Medien zur Verbreitung über Satellit, welche bis 2019 verlängert wurde.

Daneben verfügt der Sender über terrestrische UKW-Stützfrequenzen, die je nach Bundesland gestaffelt bis 2026 befristet sind. Diese UKW-Frequenzen sind der mit Abstand wichtigste Verbreitungsweg von Klassik Radio. Eine Verlängerung der Fristen wird in der Regel gewährt, jedoch ohne Garantie. Die Lizenzen und Genehmigungen beinhalten zum Teil auch Auflagen, deren Nichtbefolgung die Landesmedienanstalten auch während der Laufzeit zu einem Widerruf berechtigen. Reichweiten- und Frequenzmarketing sind in einer Stabsstelle mit direkter Berichtsverantwortung an den Vorstand gebündelt.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Klassik Radio verfügt mit TEUR 7.865 (i.Vj. TEUR 6.596) über eine hohe Eigenkapitalausstattung sowie mit TEUR 409 (i.Vj. TEUR 1.101) über eine geringe Verschuldung bei Kreditinstituten über die Inanspruchnahme von KK-Linien und aufgenommene Darlehen. Eine weitere Finanzierung erfolgt über Darlehen, die der Hauptgesellschafter und Vorstand der Klassik Radio AG gewährt hat, von denen eines im Geschäftsjahr vollständig zurückbezahlt wurde. Das verbleibende Darlehen valudiert zum Stichtag mit einem Gesamtbetrag von TEUR 400 und wird nach den Verlängerungen bis zum 31.12.2018 im Geschäftsjahr 2017 unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Die Inanspruchnahme der KK-Linien wurde gegenüber dem Vorjahr um TEUR 609 reduziert. Die Liquididen Mittel haben sich zum Bilanzstichtag um TEUR 243 auf TEUR 328 vermindert. Eventuelle kurzfristige operative Liquiditätsengpässe sind im Konzern aufgrund vorhandener KK-Linien in Höhe von in Summe 1,3 Mio. Euro abgesichert.

Weiterhin unverändert wird ein geschätzter Sockelbetrag der KK-Linien von TEUR 400 für die kurzfristige Finanzierung von Liquiditätsschwankungen angesehen.

Das Liquiditätsrisiko wird insgesamt als gering angesehen. Die Klassik Radio AG arbeitet weiterhin in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, dies strebt zusätzliche Margen- und damit Liquiditätsverbesserung an.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

4.2. Gesamtrisiko

Im Klassik Radio Konzern wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

4.3. Die Chancen

Vermarktung von Klassik Radio

Der zunehmende Bekanntheitsgrad von Klassik Radio und steigende Reichweiten stärken die Vermarktung. Darüber hinaus entwickelt sich ein Trend weg von breitangelegten hin zu qualitativen Werbeplänen. Zielgruppen wie „Best Ager“, „Entscheider“ und „Topverdiener“ gewinnen im Werbemarkt zunehmend an Bedeutung.

Auch durch diese Entwicklungen wird die Klassik Radio Premium-Zielgruppe im Radiowerbemarkt immer attraktiver.

Klassik Radio bietet im Gegensatz zu den beiden anderen Vermarktern als einziger nationaler Radiosender ein bundesweit einheitliches Programmumfeld.

Klassik Radio verfügt nun über zwei strategisch gut aufgestellte, eigene Vertriebsunternehmen mit immer besser werdenden Zugängen zu den relevanten Werbekunden.

Radionutzung DAB+

Durch die bundesweite Verbreitung über DAB+ eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen, die bislang aufgrund von fehlender oder geringer UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten.

Damit erschließt Klassik Radio u.a. das bisher nicht über UKW versorgte und bevölkerungsreichste Bundesland NRW.

Radionutzung Webradio

Die Radionutzung im Internet und Mobile verzeichnet sprunghaften Zuwachs. Auch durch diesen Verbreitungsweg können neue Hörer für Klassik Radio hinzugewonnen werden.

Zusätzlich zum Hauptprogramm bietet Klassik Radio seit Ende Dezember 2017 weiterhin 10 frei empfangbare Themenchannels wie Lounge, Movie, Opera, New Classics, Pure Bach, Pure Mozart, Lounge Beat, Klassik Dreams, Piano und Barock für neue Hörer und innovative Vermarktungsmöglichkeiten.

Online-Shop

Die hochwertigen und nicht im Handel erhältlichen Musik-Exklusivprodukte bieten attraktive Zusatzerlöse unabhängig vom Radiowerbemarkt. Die bestehenden Kundenbeziehungen gehören der Klassik Radio AG und können jederzeit für eine Erweiterung des Produktangebotes wie z.B. dem neuen Sortiment der Digitalradiogeräte und den limitierten Kunsteditionen genutzt werden. Im Oktober 2017 ging zusätzlich die Klassik Radio Auszeit an den Start. Eine Auktionsplattform für Urlaube, Wellnessaufenthalte, kulturelle Erlebnisse, die in einer spannenden Rückwärtsauktion ersteigert werden können.

Konzerte

Klassik Radio startete 2016 wieder mit einem großen Erfolg die Konzerte „Klassik Radio live in Concert“. Diese bieten Klassik Radio seitdem attraktive Zusatzerlöse unabhängig vom Radiowerbemarkt.

Musik Streamingdienst

Klassik Radio ist weltweit einer der ersten Radiosender mit einem eigenen Bezahl-Musik Streamingdienst.

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Mitte Dezember 2017 über einen innovativen Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit über 100 von Hand kuratierten Radiosender mit Künstlern wie Rolando Villazòn, James Newton Howard, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge verbindet.

Durch die konzerneigenen vielschichtigen Werbemöglichkeiten im Wert von Millionen Euro pro Jahr, besteht eine große Chance viele Abonnenten aus den sechs Millionen Hörern zu gewinnen. Ähnlich wie dies bei den Klassik Radio Konzerten eindrucksvoll geklappt hat.

Dies wäre ein in der Musik- und Medienindustrie weltweit Beachtung findender Erfolg, der den Unternehmenswert der Klassik Radio AG mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikant steigern würde.

5. Ausblick und Prognose

Nach dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2017, liegt aktuell der Auftragsbestand an Werbeaufträgen für das laufende Geschäftsjahr TEUR 498 über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Bereits nach vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres konnten im April 50 % des internen Jahresziel-Umsatzes 2018 abgeschlossen werden.

Der Musik-Streamingdienst Klassik Radio Select ist im Dezember 2017 erfolgreich in den Markt eingestiegen und hat im April bereits über 80.000 Installationen und erste zahlende Kunden. Noch vor Start der großangelegten Marketingkampagne.

Die am 28. März veröffentlichte MA 2018 Audio I, die erste von jährlich zwei Mediaanalysen, verzeichnete einen sensationellen Reichweitenzuwachs von + 36 %. Damit ist Klassik Radio unangefochten der Gewinner unter allen in der Studie erhobenen Radiosendern, Online-Audio-Angeboten, Musik-Streaming-Diensten und User Generated Radios. Klassik Radio hat nun erstmalig 5,9 Millionen Hörer alleine in Deutschland. Wird diese Reichweite auch in der zweiten Mediaanalyse 2018 im Juli bestätigt, ergibt sich für 2019 eine deutliche Preislistenenerhöhung von bis zu 36 % und damit zusätzliches Umsatzwachstumspotential.

Für das Geschäftsjahr 2018 gehen wir im Segment Radiosender davon aus, gegenüber 2017 moderat steigende Umsätze und aufgrund der strategischen Wachstumsinvestitionen in den neuen Musik-Streamingsservice und in den Vertriebsausbau, ein sinkendes aber deutlich positives, operatives Ergebnis (EBITDA) zu erzielen.

Im Segment Merchandising bewegen wir uns mit dem Klassik Radio Online-Shop in einem Marktumfeld mit jährlich sinkenden CD-Verkäufen. Aus diesem Grund haben wir die Produktion von neuen CD-Produkten deutlich reduziert. Insbesondere der hauseigene Streamingdienst Klassik Radio Select wird zukünftig dieses Potential digital ersetzen.

Mit der selbst entwickelten und Ende 2017 neu gestarteten Auktionsplattform Klassik Radio Auszeit haben wir einen zweiten Shop mit attraktivem Geschäftsmodell gestartet.

Für Klassik Radio live in Concert 2018 liegt der aktuelle Ticketverkauf im April 2017 bei ca. 35 %. Hier haben wir mit den Erfahrungen aus 2017 die Anzahl der Events von 10 auf 8 angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2018 gehen wir im Segment Merchandising davon aus dass wir gegenüber 2017 in etwa gleiche Umsätze und ein EBITDA auf Vorjahresniveau erzielen werden.

Für den Konzern erwarten wir 2018 weiter moderat steigende Umsätze und aufgrund der genannten Wachstums- und Anschubs-Investitionen ein sinkendes aber deutlich positives EBITDA.

Für die Klassik Radio AG Einzelgesellschaft (Holding) wird wie in den Vorjahren ein ausgeglichenes EBITDA angestrebt.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den obigen Erwartungen abweichen können. Angesichts des unsicheren wirtschaftlichen Umfelds und des engen Musik- und Radiowerbemarktes ist die Prognose deutlich erschwert. Im gesamten Unternehmen werden Anstrengungen unternommen die Erwartungen zu erfüllen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die insbesondere die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen enthält, sowie der Corporate Governance Bericht sind unter

<http://www.klassikradioag.de/cg.html>

zugänglich gemacht.

7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2017 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht getroffen oder unterlassen.

Augsburg, den 25. April 2018

Klassik Radio AG

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line extending to the right, and a wavy line below it.

Ulrich R. J. Kubak

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- und Firmenwerte	(1)	5.497	5.497
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	864	578
Sachanlagevermögen	(2)	361	345
Finanzanlagevermögen	(3)	20	20
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	(7)	124	0
Latente Steueransprüche	(4)	1.142	1.179
		8.008	7.619
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(5)	190	252
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	1.898	1.909
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	(7)	930	761
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - nicht finanziell	(7)	135	161
Steueransprüche	(8)	21	20
Zahlungsmittel	(9)	328	571
		3.502	3.674
		11.510	11.293

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital			
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(10)	4.825	4.825
Kapitalrücklagen	(10)	-881	-881
Gewinnrücklagen	(10)	3.921	2.652
		7.865	6.596
Langfristige Schulden			
Finanzschulden	(11)	82	165
Übrige Verbindlichkeiten	(14)	0	1.000
Latente Steuerschulden	(4)	27	32
		109	1.197
Kurzfristige Schulden			
Finanzschulden	(11)	327	936
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	1.681	1.432
Rückstellungen	(13)	50	45
Übrige Verbindlichkeiten - finanziell	(14)	741	371
Übrige Verbindlichkeiten - nicht finanziell	(14)	594	685
Steuerschulden	(15)	143	31
		3.536	3.500
		11.510	11.293

Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

in TEUR	Anhang	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Umsatzerlöse	(16)	14.151	13.338
Andere aktivierte Eigenleistungen		0	80
Sonstige Erträge	(17)	699	539
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	(18)	-4.629	-4.555
Aufwand für Personal	(19)	-3.550	-3.311
Andere Aufwendungen	(20)	-4.955	-4.550
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)		1.716	1.541
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	(21)	-198	-169
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)		1.518	1.372
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(22)	-77	-133
Finanzergebnis		-74	-133
Steueraufwendungen/-erträge	(23)	-175	592
Gesamtperiodenergebnis		1.269	1.831
davon entfallen auf:			
Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind		1.269	1.831
Ergebnis je Aktie:	(24)	0,263	0,380

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

in TEUR	Anhang	01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2016- 31.12.2016
Periodenergebnis		1.269	1.831
Abschreibungen		198	169
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		5	0
Gewinn aus dem Abgang der First NEWS		0	-77
Veränderung der Rückstellungen		5	2
Veränderung der Vorräte		62	53
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11	-537
Veränderung der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-231	-669
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		249	-199
Veränderung der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-14	200
Geleistete Zinsen der Finanzierung		47	50
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	(27)	1.601	823
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-382	-363
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-123	-241
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	-20
Einzahlung aus dem Verkauf der First NEWS		0	80
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(27)	-505	-544
Geleistete Ausschüttung an die Anteilseigner		0	0
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien		-609	-81
Einzahlung aus der Aufnahme Finanzverbindlichkeiten		0	274
Auszahlung für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-683	-157
Geleistete Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten		-47	-50
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(27)	-1.339	-14
Veränderungen der Zahlungsmittel		-243	265
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		571	306
Zahlungsmittel am Ende der Periode	(27)	328	571
in TEUR		01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2016- 31.12.2016
Geleistete Zinszahlungen aus betrieblicher Tätigkeit		-30	-83
Geleistete Zinszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-47	-50
Summe		-77	-133

Konzern-Eigenkapitalentwicklung zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Konzern Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017

	Anhang	Gez. Kapital in TEUR	Kapital- rücklage in TEUR	Gewinn- rücklage in TEUR	Eigenkapital gesamt in TEUR
Stand zum 31. Dezember 2015	(10)	4.825	-881	821	4.765
Gewinnausschüttung		0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis		0	0	1.831	1.831
Stand zum 31. Dezember 2016	(10)	4.825	-881	2.652	6.596
Gewinnausschüttung		0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis		0	0	1.269	1.269
Stand zum 31. Dezember 2017	(10)	4.825	-881	3.921	7.865

Konzern- Segmentberichterstattung per 31. Dezember 2017 (ausgewählte Positionen) (Anhang 28)

in TEUR	Radiosender		Merchandising		Summe Segmente (aktive)		Holding, sonstige Konsolidierung		Konzern	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse	14.748	13.639	1.770	1.778	16.518	15.417	-2.367	-2.079	14.151	13.338
- davon mit Dritten	12.317	11.408	1.770	1.777	14.087	13.186	64	153	14.151	13.338
- davon mit anderen Segmenten	2.431	2.231	0	0	2.431	2.231	-2.431	-2.231	0	0
Aktivierte Eigenleistung	0	80	0	0	0	80	0	0	0	80
Sonstige Erträge	623	449	51	13	675	462	24	77	699	539
- davon mit Dritten	561	331	51	13	612	344	87	195	699	539
- davon mit anderen Segmenten	63	118	0	0	63	118	-63	-118	0	0
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-5.614	-5.382	-796	-812	-6.411	-6.194	1.782	1.639	-4.629	-4.555
Aufwand für Personal	-2.670	-2.263	-89	-68	-2.759	-2.330	-791	-981	-3.550	-3.311
Sonstige Aufwendungen	-5.542	-5.158	-892	-798	-6.434	-5.956	1.479	1.406	-4.955	-4.550
- davon nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-109	-104	-2	-1	-111	-105	-93	-68	-204	-173
EBITDA	1.545	1.365	44	113	1.589	1.478	127	63	1.716	1.541
Abschreibungen	-108	-96	-2	-5	-110	-101	-88	-67	-198	-169
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.437	1.270	42	107	1.479	1.377	39	-4	1.518	1.372
Finanzergebnis	-30	-45	-1	-2	-31	-48	-43	-86	-74	-133
Steuern vom EuE (Aufwand = -)	-109	589	0	-1	-109	588	-66	4	-175	592
Gesamtergebnis	1.298	1.813	41	104	1.339	1.917	-70	-86	1.269	1.831

Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Allgemeine Grundlagen

Die Klassik Radio AG (die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der Klassik Radio Konzern) sind fokussiert auf das Medium Hörfunk in Deutschland. Sie sind im Bereich der Produktion, Ausstrahlung und Vermarktung des Senders Klassik Radio, der Vermarktung der Marke Klassik Radio, des Merchandisings, dem Vertrieb von Sonderwerbeformen im Hörfunk und von Unterhaltungsnachrichten tätig.

Bei Klassik Radio handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, gegründet und ansässig in Deutschland. Die Adresse des im Handelsregister Augsburg (HRB 2090) eingetragenen Sitzes lautet Imhofstraße 12, 86159 Augsburg. Das Unternehmen ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gelistet.

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge werden, soweit nicht anderweitig vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 mit einer Vergleichsperiode.

Am 25. April 2018 hat der Vorstand der Klassik Radio AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 besteht aus der Klassik Radio AG als Mutterunternehmen sowie fünf deutschen Tochtergesellschaften und einer ausländischen Tochtergesellschaft, die nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der Klassik Radio AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn der Klassik Radio Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Für die in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Klassik Radio GmbH & Co. KG, Hamburg, werden die Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB in Anspruch genommen.

Beteiligungsstruktur der Klassik Radio AG



Stand Dezember 2017

Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.		Anteilseigner lfd. Nr.	Beteiligungsquote %
1	Klassik Radio AG (Muttergesellschaft), Augsburg		
(a) unmittelbarer Anteilsbesitz			
2	Euro Klassik GmbH, Augsburg	1	100 %
3	FM Radio Network GmbH, Augsburg	1	100 %
4	Klassik Radio Direkt GmbH, Augsburg	1	100 %
(b) mittelbarer Anteilsbesitz			
5	Klassik Radio GmbH & Co. KG, Hamburg	2	100 %
6	Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH, Hamburg	2	100 %
7	Klassik Radio Austria GmbH, Wien	2	100 %

Konsolidierungsgrundsätze

Die Klassik Radio AG leitet alle auf Basis der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse der im Konsolidierungskreis befindlichen Tochterunternehmen auf die internationale Rechnungslegungsnorm IFRS über und erstellt auf dieser Basis einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei allen Tochterunternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 „Business Combinations“. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgswirkung verrechnet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2016) nicht geändert.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden oder sie primär zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich gemäß IAS 36, sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf seinen erzielbaren Betrag abgewertet (Impairment-only-approach). Wertaufholungen sind unzulässig.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf cash-generierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen cash-generierenden units bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstanden ist, Nutzen ziehen.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögenswerte** beinhalten neben aufgedeckten stillen Reserven bei Geschäftserwerben im Wesentlichen erworbene Software und Lizenzen, die zu ihren Anschaffungskosten erfasst werden. Sie haben eine bestimmte Nutzungsdauer und werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die bei Geschäftserwerben aufgedeckten stillen Reserven hinsichtlich Kundenbeziehungen, Kundenlisten und Lizenzen werden über die geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Sachanlagen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Immaterielle Wirtschaftsgüter	3 bis 10 Jahre
Einbauten in fremde Gebäude	5 bis 7 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 7 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines nicht finanziellen Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher Impairment-Test notwendig ist, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt. Ein jährlicher Impairment-Test ist nicht nur bei Geschäfts- oder Firmenwerten, sondern auch bei immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bzw. immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erforderlich.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert. Der Netto-Veräußerungspreis ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der cash-generierenden Einheiten ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrages ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

Es bestehen im Konzern Miet- und Leasingverhältnisse für Gewerberäume, Kraftfahrzeuge und Kopierer, bei denen dem Konzern kein wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen ist. Diese werden als Operating Leasing klassifiziert. Die Aufwendungen aus Operating-Lease-Verhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Konzern schließt teilweise Untermietverhältnisse für diese Gewerberäume ab. Die vereinnahmten Leasingraten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bilanziert.

Latente Steueransprüche/-schulden werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Die aktiven latenten Steuern umfassen Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung in einem Planungszeitraum von 3 Jahren mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern

werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für die Berechnung der latenten Steuern wird unverändert ein Steuersatz von 31,05 % herangezogen, der sich aus der Belastung mit Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 15,83 % sowie Gewerbeertragsteuer von 15,22 % ergibt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert. Dabei werden neben direkt zuordenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten berücksichtigt. Die Fremdkapitalkosten werden im Aufwand erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Finanzinstrumente sind alle Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Kategorien nach IAS 39 erfolgt für Zwecke der Folgebewertung in Abhängigkeit des jeweiligen Zwecks, für den das Finanzinstrument eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden wie folgt kategorisiert:

- ➔ Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“)
- ➔ Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen („held to maturity“)
- ➔ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“)
- ➔ Kredite und Forderungen („loans and receivables“)

Beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind.

Im Berichtszeitraum bestanden finanzielle Vermögenswerte der Kategorien Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Zur *Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte* sind solche Vermögenswerte, welche nicht in eine der vorstehenden Kategorien eingeordnet sind. Dieser Kategorie sind im Wesentlichen Schuld- und Eigenkapitaltitel zugeordnet.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgsneutral im Eigenkapital ggf. nach Berücksichtigung von latenten Steuern erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam um gegliedert.

In dieser Kategorie werden im Konzern sonstige Wertpapiere gezeigt. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes und eines hohen Aufwands zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden diese

grundsätzlich mit ihren jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Soweit Hinweise auf einen niedrigeren Fair Value bestehen, wird dieser angesetzt.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivate finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen, die bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel umfassen, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen betreffen Ausfallrisiken, die in angemessener Höhe berücksichtigt werden.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden als kurzfristig klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Liegen bei finanziellen Vermögenswerten objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, erfolgt eine Prüfung, ob der Buchwert den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsmittelflüsse übersteigt.

Bei finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung im Folgenden bestehen:

- ➔ Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ➔ Ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- ➔ Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- ➔ Das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Sofern der Buchwert den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsmittelflüsse übersteigt, wird eine ergebniswirksame Wertminderung in Höhe dieser Differenz durch eine direkte Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahmen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird, vorgenommen. Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorperioden durchgeführte Wertminderung, so wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen. Ausgebucht werden finanzielle Vermögenswerte, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Bei **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen aufgrund historischer Erfahrungswerte eine pauschalierte Einzelwertberichtigung für allgemeine Ausfallrisiken angesetzt.

Klassik Radio bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder alle wesentlichen, mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Zahlungsmittel sind zum Nominalwert angesetzt und betreffen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der Marktpreis, den das Unternehmen im Rahmen einer regulären Transaktion am Bewertungsstichtag beim Verkauf des Vermögenswerts erhält oder der für die Übertragung einer Schuld entrichtet werden muss. Dabei wird als relevanter Markt entweder der Markt mit dem größten Umsatzvolumen oder der für das Unternehmen vorteilhafteste Markt unterstellt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Klassik-Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestsetzung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird das Verfahren zur Ermittlung der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach folgender Maßgabe:

Stufe 1 – Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,

Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Input-Parameter vorgenommen wird, die direkt oder indirekt beobachtbar sind und die keine notierten Preise im Sinne der Stufe 1 sind,

Stufe 3 – anerkannte Bewertungsverfahren, wenn keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach Stufe 1 oder 2 möglich ist, sofern diese eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten.

Bei den **Bartergeschäften** erbringt die Gesellschaft einen Teil ihrer Sendeleistungen und ihres Merchandisings im Austausch gegen Dienstleistungen, im Wesentlichen gegen Werbeleistungen (Hinweis auf (18) Umsatzerlöse). Leistungen und Verpflichtungen aus den Bartergeschäften gleichen sich in Summe aus, so dass grundsätzlich kein Ergebnis aus diesen Geschäften entsteht. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft in Summe mehr Sendeleistungen vorab erbringt, kann es zu einem Überhang an Forderungen aus den Bartergeschäften zum Bilanzstichtag kommen. In der Regel handelt es sich jedoch um Jahresvereinbarungen, so dass zum Bilanzstichtag keine Forderungen, bzw. in seltenen Fällen Verpflichtungen, aus dem Überhang bestehen. Um dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Geschäfte Rechnung zu tragen, erfolgt im Rahmen einer Ermessensentscheidung zu den Bilanzstichtagen grundsätzlich weder der Ausweis eines positiven Ergebnisses aus den Bartergeschäften noch die Darstellung von Forderungen und Verpflichtungen in der Bilanz.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die **Rückstellungen** gem. IAS 37 berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at amortised cost“) kategorisiert.

Beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden. Im Berichtszeitraum bestanden keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete klassifiziert sind, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der

Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die entsprechenden Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeiten und den erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistungen ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn ein Vertrag wirksam zustande gekommen ist, die On-Air-Leistung, Vertriebsleistung oder sonstige Dienstleistung erbracht wurde, ein Preis bestimmbar und vereinbart ist und dessen Bezahlung oder Gegenleistung hinreichend wahrscheinlich ist. Bei dem Verkauf von Handelswaren und Druckerzeugnissen ist die Leistung erbracht, wenn die mit den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder für die Konzerte werden als erhaltene Anzahlungen passivisch abgegrenzt. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Rücknahmen, Erlösschmälerungen (Rabatte und Skonti) und Gutschriften ausgewiesen.

Das **Ergebnis je Aktie**, welches unter der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird, wird ermittelt, indem das Konzernergebnis, das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl des Geschäftsjahres dividiert wird.

Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch so genannte potentielle Aktien (insbesondere Aktienoptionen und Wandelanleihen) auftreten.

Zu einem gewissen Grad müssen im Konzernabschluss Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Davon können die Vermögenswerte und Schulden sowie die Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag ebenso wie die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres betroffen sein. Diese Schätzungen wurden vom Vorstand und Management unter Berücksichtigung aller bekannten Tatsachen nach bestem Wissen vorgenommen. Dennoch können die tatsächlichen Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Sämtliche wesentliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, werden im Folgenden erörtert:

- ➔ **Wertminderung des Goodwills**
Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, im Einklang mit der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Der erzielbare Betrag von cash-generierenden Einheiten wurde basierend auf den geschätzten zukünftigen Cash-Zuflüssen ermittelt. Der Buchwert des Goodwills beträgt TEUR 5.497 (i.Vj. TEUR 5.497).
- ➔ **Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**
Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zur gerichtlichen Eintreibung anstehen unmittelbar zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind werden grundsätzlich ebenfalls zu 100 % einzelwertberichtigt. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 2.131 (i.Vj. TEUR 2.117).
- ➔ **Rückstellungen**
Der Konzern ermittelt fortlaufend den Rückstellungsbedarf für erkennbare Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten. Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges bewertet. Der Buchwert der Rückstellungen beträgt TEUR 50 (i.Vj. TEUR 45).
- ➔ **Ertragsteuern / aktive latente Steuern**
Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt wurden. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf die Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern haben. Diese Faktoren umfassen (nicht abschließend) sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und des künftigen Gewinns aufgrund von Planungsannahmen vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern haben. Die aktiven latenten Steuern werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern beträgt TEUR 1.142 (i.Vj. TEUR 1.179).

Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den Angaben zur Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung erläutert.

Die **Segmentberichterstattung** nach IFRS 8 ergibt sich aus einer gesonderten Anlage und den Erläuterungen unter der Ziffer (30). Die Umsatzerlöse im Klassik Radio Konzern des Geschäftsjahres 2017 wurden zu beinahe 100 % aus inländischer Geschäftstätigkeit erzielt, eine geografische Segmentierung wurde nicht vorgenommen.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind. Die nachfolgenden für den Konzernabschluss der Klassik Radio AG im Geschäftsjahr 2017 erstmals anzuwendenden Standards bzw. Änderungen von Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Klassik Radio AG:

Geänderter IAS/ IFRS Standard	Kurze Erläuterung	Verbindliche Anwendung
IAS 7 Kapitalflussrechnungen	Die Änderung des Standards betrifft die verpflichtende Angabe einer Überleitungsrechnung von Fremdkapitalkosten, deren Cashflows innerhalb der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden oder ausgewiesen werden können.	ab 01.01.2017
IAS 12 Ertragsteuern	Klarstellung, dass Abwertungen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente (aufgrund gestiegener Marktzinsen) zum Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste führen, wenn der steuerliche Wert seinen Anschaffungskosten entspricht.	ab 01.01.2017
AIP 2014-2016 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 Cycle	Die Änderung des IFRS 12 stellt klar, dass die Angaben auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 5 fallen (mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16).	ab 01.01.2017

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue oder überarbeitete für den Konzernabschluss der Klassik Radio AG möglicherweise relevanten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Geänderter IAS/ IFRS Standard	Kurze Erläuterung	Verpflichtender Anwendungs- zeitpunkt für Geschäftsjahre, die beginnen am oder nach
IFRS 9 Finanz- instrumente	Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Abschaffung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 enthält neue Regelungen zu den drei Bewertungskategorien (darunter die neue Kategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung), zur Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem expected loss model und zum Hedge Accounting.	01.01.2018
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Neuer Standard zur Erlöserfassung, der die bisherigen Standards IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und die entsprechenden Interpretationen ersetzt. Darin wird geregelt, wie Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden – insbesondere in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum – zu realisieren sind. Dies erfolgt über ein sogenanntes 5-Schritte-Modell. IFRS 15 enthält zudem auch Regelungen zur Aktivierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Akquisition bzw. zur Erfüllung des jeweiligen Kundenvertrags. Aus der Standardänderung erwartet der Konzern keine Auswirkungen.	01.01.2018
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Klarstellung hinsichtlich der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen, Lizenzierung sowie Erleichterungsvorschriften für den Übergang auf IFRS 15.	01.01.2018
AIP 2014-2016 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 Cycle	Die Änderung an IAS 28 stellt klar, dass das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.	01.01.2018
IFRS 16 Leasingverhältnis se	Neukonzeption der Leasingbilanzierung. IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen zur Leasingbilanzierung in IAS 17 und den dazugehörigen Interpretationen. Kernelement von IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer mit geringen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finance Lease und Operating Lease entfällt. Die Vorschriften für den Leasinggeber sind ähnlichen denen des IAS 17.	01.01.2019
IFRS 9 Finanzinstrumente	Durch die Änderung wird eine Gleichbehandlung von positiven und negativen Vorfälligkeitsentschädigungen herbeigeführt. Entschädigungszahlungen vom Darlehensgeber an den kündigenden Schuldner (negatives Entgelt) erfüllen künftig das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9.	01.01.2019

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	IFRIC 22 stellt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt von Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten, klar.	01.01.2018
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Anwendungshinweise zur Bilanzierung von tatsächlichen und latenten Steuerschulden und –ansprüchen nach IAS 12, bei denen Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung bestehen.	01.01.2019
AIP 2015-2017 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2015-2017 Cycle	<ul style="list-style-type: none"> - IAS 12: Klarstellung in Bezug auf die Erfassung ertragsteuerlicher Konsequenzen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital ausgewiesen werden. - IFRS 3 / IFRS 11: Klarstellung der Bilanzierung für einen Statuswechsel von At-Equity-Anteilen zu Anteilen an einer Joint Operation (IFRS 11) und für einen Statuswechsel von Anteilen an einer Joint Operation zu alleiniger Kontrolle (IFRS 3). 	01.01.2018

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens abzuwenden.

Die konzernweite Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss ist abgeschlossen. Der neue Standard zur Umsatzrealisierung wird jedoch kaum Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung haben, da der weit überwiegende Teil der Umsätze im Konzernabschluss auf Grund von Routinetransaktionen (Erlösrealisation im Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht) realisiert wird. Es liegen im Konzern keine Vereinbarungen vor, die mehrere Leistungen innerhalb eines Vertrages oder innerhalb mehrerer Verträge regeln (Multielement-Arrangements).

Die Änderungen von IFRS 9 beinhalten die Neukonzeption der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie die Abschaffung von IAS 39. Der Standard enthält nunmehr neue Regelungen zur den drei Bewertungskategorien, zur Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem expected loss model und zum Hedge Accounting. Aus der konzernweiten Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 wird derzeit eingeschätzt, dass die quantitativen Auswirkungen auf den Konzern gering sind.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist nahezu abgeschlossen. Auf Grund der nach IFRS 16 vorgeschriebenen Bilanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers wird zum Erstanwendungszeitpunkt eine Erhöhung der Bilanzsumme erwartet. Anstelle von Leasingaufwendungen werden durch die Änderungen von IFRS 16 in der Folge zukünftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst – mit entsprechend positiver Auswirkung auf das EBITDA. Abschließende Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen und deren Quantifizierung wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen. Bezüglich der vorstehenden Änderung wurde ebenso noch keine Entscheidung hinsichtlich der anwendbaren Übergangsmethode getroffen.

Die Auswirkungen der weiteren Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Darüber hinaus sind weitere Standards und Interpretationen verabschiedet worden, die aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten in TEUR	Geschäfts- und Firmenwert	sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2016	6.284	1.803
Zugänge	0	362
31.12.2016	6.284	2.165
01.01.2017	6.284	2.165
Zugänge	0	382
Abgänge	0	-5
31.12.2017	6.284	2.542
Abschreibungen		
01.01.2016	787	1.493
Zugänge	0	94
31.12.2016	787	1.587
01.01.2017	787	1.587
Zugänge	0	91
31.12.2017	787	1.678
Buchwert 31.12.2016	5.497	578
Buchwert 31.12.2017	5.497	864

Der Klassik Radio Konzern weist innerhalb dieses Aktivpostens sowohl **Geschäfts- und Firmenwerte** aus, die aus der Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen entstanden sind, als auch Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss übernommen wurden. Der Geschäfts- und Firmenwert repräsentiert für Unternehmenszusammen-

schlüsse die verbleibende aktivische Differenz, nachdem die Akquisitionskosten der Beteiligung mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital verrechnet wurden.

Der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Goodwill in Höhe von TEUR 5.497 (i.Vj. TEUR 5.497) entfällt mit TEUR 4.213 (i.Vj. TEUR 4.213) auf die Klassik Radio GmbH & Co. KG und mit TEUR 1.284 (i.Vj. TEUR 1.284) auf die Klassik Radio Direkt GmbH.

Die Klassik Radio AG überprüft die Werthaltigkeit ihrer Geschäfts- und Firmenwerte einmal jährlich bzw. bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse im Rahmen eines Impairment-Tests. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet, die analog zur internen Steuerung des Konzerns den Geschäftsbereichen entspricht. Die Zahlungsmittel generierende Einheit umfasst den Radiosender mit den Gesellschaften Klassik Radio GmbH & Co. KG und der Klassik Radio Direkt GmbH.

Für den Impairment-Test wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit dem Buchwert des Geschäfts- und Firmenwertes verglichen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Verkaufskosten wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Cash Flow Prognose für den Zeitraum bis 2021 erstellt. Im Planungszeitraum wurden die Cash Flows aus einer detaillierten bottom-up Planung abgeleitet. Für die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammengefassten Gesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt ein leicht erhöhter Umsatz unterstellt. Für die folgenden Jahre werden bei den Gesellschaften Wachstumsraten von 2,5 bzw. 12,5 % (Vorjahrestest 5,0 % bzw. 6,0 %) zu Grunde gelegt, denen in der Regel Kostensteigerungen von 2,0 bzw. 5,50 % (Vorjahrestest 2,0 %) gegenüberstehen. Ab dem nachhaltigen Jahr wurde ein Wachstum von 1,0 % (Vorjahrestest 1,0 %) unterstellt. Die ermittelten Cash Flows wurden mit einem risikoadjustierten Zinssatz, dem WACC (weighted average cost of capital) von 5,81 % (Vorjahrestest 6,57 %) abgezinst. Der WACC basiert auf einer freien Verzinsung und einem Risikoaufschlag für die cash-generierende Einheit, der das Risiko der Einheit und der peer group widerspiegelt. (Bewertungshierarchie Stufe 3). Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist gegeben, wenn der erzielbare Betrag nicht geringer ist als der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit. Aus dieser Überprüfung ergab sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf. Auch bei einer Erhöhung des WACC um 1 %-Punkt ergäben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung der bei den Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** enthalten folgende wesentliche immaterielle Vermögenswerte:

in TEUR	Buchwert in TEUR	Restnutzungsdauer in Jahren
Streamingdienst	613	10,0
Lizenzen	125	5,0

(2) Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellung:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten in TEUR	Einbauten in fremde Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
01.01.2016	238	21	1.527	1.786
Zugänge	0	1	241	242
31.12.2016	238	22	1.768	2.028
01.01.2017	238	22	1.768	2.028
Zugänge	0	0	123	123
31.12.2017	238	22	1.891	2.151
Abschreibungen				
01.01.2016	199	13	1.396	1.608
Zugänge	11	1	63	75
31.12.2016	210	14	1.459	1.683
01.01.2017	210	14	1.459	1.683
Zugänge	11	1	95	107
31.12.2017	221	15	1.554	1.790
Buchwert 31.12.2016	28	8	309	345
Buchwert 31.12.2017	17	7	337	361

(3) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 20 (i.Vj. TEUR 20).

(4) Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 1.142 (i.Vj. TEUR 1.179) und entfallen ausschließlich auf steuerliche Verlustvorträge. Die latenten Steuerverbindlichkeiten aufgrund von steuerpflichtigen, temporären Differenzen in Höhe von TEUR 27 (i.Vj. TEUR 32) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte.

Per 31. Dezember 2017 verfügte der Klassik Radio Konzern über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 11,1 (i.Vj. Mio. EUR 12,4) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 11,4 (i.Vj. Mio. EUR 12,4). Darauf wurden aktive latente Steuern von insgesamt TEUR 1.142 (i.Vj. TEUR 1.179) angesetzt, deren Höhe innerhalb eines 3 Jahresplanungszeitraums als hinreichend wahrscheinlich angesehen werden. Aufgrund geringer Realisationsmöglichkeiten wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 6,4 (i.Vj. Mio. EUR 8,8) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 8,7 (i.Vj. Mio. EUR 8,2) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Latente Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften wurden nicht berechnet, da nicht vorgesehen ist, diese Gewinne in naher Zukunft an die Muttergesellschaft auszuschütten. Von einer Ermittlung der potentiellen steuerlichen Auswirkung wurde wegen unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

Im Vorjahr basierten die latenten Steueransprüche in Höhe von TEUR 255 auf steuerlichen Verlustvorträgen von einer Tochtergesellschaft, die einen steuerlichen Verlust erlitten hatte.

(5) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Vorräte	373	417
-davon CD/DVD/Bücher	366	410
-davon übrige unfertige Erzeugnisse	7	7
Wertberichtigung	-183	-165
Vorräte	190	252

Die Vorräte bestehen aus zur Vermarktung vorgehaltener CD's, DVD's und Bücher. Die Bestände wurden auf Basis einer Verkaufseinschätzung um TEUR 183 (i.Vj. TEUR 165) wertberichtigt. Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beträgt TEUR 313 (i.Vj. TEUR 322).

Aufgrund einer erhöhten Gängigkeit einzelner Vorräte erfolgte im Geschäftsjahr eine Wertaufholung von TEUR 21 (i.Vj. TEUR 14).

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Forderungen aus Bartergeschäften die im Wesentlichen geleistete Werbezeiten (on air) des Senders betreffen, für die noch keine Gegenleistung bei den Kooperationspartnern in Anspruch genommen wurde. In der Regel handelt es sich um Jahresvereinbarungen, so dass zum Bilanzstichtag keine gesicherten Forderungen aus dem Überhang bestehen. Entsprechend sind die Forderungen zum Bilanzstichtag um TEUR 673 (i.Vj. TEUR 243) gemindert worden.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 2.131 (i.Vj. TEUR 2.117). Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 7.16 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2016	Inanspruchnahme	Auflösung nicht in Anspruch genommen	Zuführung	31.12.2017
EWB	195	0	14	40	221
PWB	12	0	1	1	12
	207	0	15	41	233

Der Betrag der einzelwertberichtigten Forderungen beläuft sich auf TEUR 221 (i.Vj. TEUR 195). Die überfälligen Forderungen, welche zur gerichtlichen Eintreibung anstehen, werden unmittelbar zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

(7) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt in finanziell und nicht finanziell zusammen:

in TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Finanziell	nicht-finanziell	Finanziell	nicht-finanziell
Forderungen aus Urheber- und Leistungsschutzrechten	801	0	596	0
Forderungen aus Werbekostenzuschuss/Telefonerlösen	5	0	7	0
geleistete Vorauszahlungen	0	122	0	139
Mietkautionen	12	0	12	0
Forderungen aus Umsatzsteuer/Vorsteuer	0	13	0	13
Debitorische Kreditoren	37	0	28	0
Darlehen	142	0	0	0
Sonstiges	57	0	118	9
	1.054	135	761	161

Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen zum Stichtag insbesondere Versicherungsbeiträge, Sendeverbreitungskosten und KFZ-Leasing. Die Darlehensforderung ist in Höhe von TEUR 124 (i.Vj. TEUR 0) unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

(8) Steueransprüche

Die Steueransprüche in Höhe von TEUR 21 (i.Vj. TEUR 20) betreffen überwiegend Erstattungsansprüche aus im Voraus bezahlter Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

(9) Zahlungsmittel

Die kurzfristigen Zahlungsmittel (Laufzeit von weniger als drei Monaten) in Höhe von TEUR 328 (i.Vj. TEUR 571) umfassen Bankguthaben sowie Kassenbestände.

(10) Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in einer separaten Anlage dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.825.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.825.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Es ist vollständig einbezahlt.

Kapitalrücklagen

Die negative Kapitalrücklage beruht auf einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln am 4. November 2004.

Aufgrund der Kapitalerhöhung vom 31. Mai 2010 konnte die negative Kapitalrücklage zum 30.09.2010 in Höhe von TEUR 2.527 um TEUR 1.690 verringert werden. Mit der Kapitalerhöhung wurden die Kosten in Höhe von TEUR 82, welche im direkten Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung entstanden sind, sowie die sich daraus ergebende latente Steuer in Höhe von TEUR 26 gebucht. Weiterhin wurde aufgrund des ermittelten Eigenkapitalanteils für die Verlängerung der Wandelschuldverschreibung TEUR 12 gebucht. Damit beträgt die Kapitalrücklage nunmehr seit 30.09.2010 TEUR -881.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 2.652 setzt sich aus den aufgelaufenen Gewinnen sowie dem Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 1.269 zusammen.

Genehmigtes Kapital 2016

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2021 um insgesamt bis zu EUR 2.412.500,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- ➔ um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- ➔ wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden, ein

Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde;

- ➔ bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen rechnerischen Anteil von insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können, sofern solche Finanzierungsinstrumente ab dem 12. August 2016 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- ➔ bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) oder zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die gegen Sacheinlage begeben werden.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bedingungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Aktionären, sofern dies vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt wird, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgelegt werden.

Bedingtes Kapital 2016

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des unter Tagesordnungspunkt 7 gefassten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. August 2016 bis zum 11. August 2021 von der Gesellschaft oder unmittelbar oder mittelbar im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie Wandlungspflichten erfüllt werden, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Kapitalmanagement

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden betragen zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	7.865	6.596
in % vom Gesamtkapital	95,1%	85,7%
Kurzfristige Finanzschulden	327	936
Summe Finanzschulden	409	1.101
in % vom Gesamtkapital	4,9%	14,3%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Finanzschulden)	8.274	7.698

in TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
Langfristige Vermögenswerte	8.008	69,6%	7.619	67,5%
Kurzfristige Vermögenswerte	3.502	30,4%	3.674	35,5%
Gesamtvermögen	11.510	100,0%	11.293	100,0%
Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	7.865	68,3%	6.596	58,4%
Langfristige Schulden	109	1,0%	1.197	10,6%
Kurzfristige Schulden	3.536	30,7%	3.500	31,0%
Gesamtkapital	11.510	100,0%	11.293	100,0%

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Das primäre Ziel des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement besteht darin, die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen. Dabei steht eine ausreichende Kapitalausstattung im Vordergrund, um die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren und geplante Investitionen durchführen zu können. Diese Liquidität setzt sich aus Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.300 zusammen.

(11) Finanzschulden

Die Finanzschulden bestehen aus der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 244 (i.Vj. TEUR 854), sowie aus Darlehen in Höhe von TEUR 165 (i.Vj TEUR 247). Die Darlehen haben eine Restlaufzeit bis 2019 und sind daher in Höhe von TEUR 82 (i. Vj TEUR 165) unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523	643
Ausstehende Rechnungen für:		
-Abschluss- und Prüfungskosten	115	76
-Lizenzen	487	447
-Rechts- und Beratungskosten	111	100
-Beiträge und Abgaben	98	37
-Umsatzbezogene Kosten	110	126
-Übrige	237	3
	1.681	1.432

Zum 31.12.2017 betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit von bis zu 30 Tagen TEUR 494, mit einer Fälligkeit von über 30 Tagen TEUR 29.

(13) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr:

in TEUR	31.12.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Aufsichtsratsvergütung	45	35	3	43	50

(14) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	finanziell	nicht-finanziell	finanziell	nicht-finanziell
Personalverbindlichkeiten	152	25	286	32
Restkaufpreisverpflichtung	0	68	0	68
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	0	384	0	362
Verbindlichkeiten gegenüber Vorstand – langfristig	0	0	1.000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Vorstand – kurzfristig	432	0	15	0
Kreditorische Debitoren	124	0	22	0
Erhaltene Anzahlungen	0	61	0	211
Sonstige	33	56	48	12
	741	594	1.371	685

Die Restkaufpreisverpflichtung in Höhe von insgesamt TEUR 68 (i.Vj. TEUR 68) betrifft die Euro Klassik GmbH und kann als Medialeistung erbracht werden. Zur Sicherung dieser Verbindlichkeit (Rest der 4. Kaufpreisrate aus dem Erwerb der Anteile der Klassik Radio GmbH & Co. KG) wurden Anteile der Euro Klassik GmbH (ehem. KR Holding GmbH) an die Verkäufer verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand setzen sich aus zwei langfristigen verzinslichen Darlehen in Höhe von TEUR 750 und TEUR 300 zusammen. Von dem Darlehen über TEUR 750 wurden bis zum 31.12.2017 bereits TEUR 350 (i.Vj. TEUR 50) getilgt. Der Buchwert zum Stichtag beträgt TEUR 400 (i.Vj. TEUR 700). Das Darlehen in Höhe von TEUR 750 hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31.12.2016 und wurde im April 2016 bis zum 31.12.2018 verlängert. Der Restwert des Darlehens sowie die Zinsverbindlichkeiten (TEUR 32 (i.Vj. TEUR 15)) werden daher unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Das Darlehen über ursprünglich TEUR 300 wurde im Geschäftsjahr zurückgezahlt. Sämtliche Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt setzen sich überwiegend aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer zusammen.

Die kreditorischen Debitoren beinhalten Überzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit.

Außer den langfristigen Darlehensverbindlichkeiten bestehen innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die finanziellen Personalverbindlichkeiten, kreditorischen Debitoren und Sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 309 eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen und in Höhe von TEUR 33 eine Fälligkeit von über 30 Tagen.

(15) Steuerschulden

Die Steuerschulden betreffen GewSt in Höhe von TEUR 103 (i.Vj. TEUR 27) und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 40 (i.Vj. TEUR 4).

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

(16) Umsatzerlöse

Die Konzernumsatzerlöse mit Dritten setzen sich aus den Segmenten zusammen, welche in der Segmentberichterstattung dargestellt sind.

in TEUR	GJ 2017	GJ 2016
Sender	12.317	11.408
-davon aus Barter	2.839	2.147
Merchandising	1.770	1.777
-davon aus Handelsware	577	557
-davon Konzerte	1.193	1.220
Sonstige	64	153
Summe Segmente	14.151	13.338
-davon aus Barter	2.839	2.147

In den Umsätzen sind zu Marktpreisen erfasste Umsätze aus Bartergeschäften in Höhe von TEUR 2.839 (i.Vj. TEUR 2.147) enthalten. Die Gegenposten der Bartergeschäfte zu diesen Umsätzen verteilen sich innerhalb des Aufwands wie folgt:

in TEUR	GJ 2017	GJ 2016
Werbekosten	1.974	1.660
Verwaltungskosten	656	250
Kfz-Kosten	8	25
Reisekosten	12	78
Aufwendungen für Programmdurchführung, für Honorare und Lizenzen und für verkaufte Produkte	189	134
Summe	2.839	2.147

Die Umsätze lassen sich in Dienstleistungen und Verkauf wie folgt gliedern:

in TEUR	GJ 2017	GJ 2016
Umsätze		
-davon aus Dienstleistung	12.381	11.561
-davon aus Verkauf von Gütern und Konzerttickets	1.770	1.777
Summe Segmente	14.151	13.338

(17) Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge im Berichtsjahr entfallen auf:

in TEUR	GJ 2017	GJ 2016
ausgebuchte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199	44
Werbekostenzuschüsse	319	254
Geldwerter Vorteil Kfz-Bezug	69	23
Auflösung von Wertberichtigungen	15	12
Erstattung aus Lohnfortzahlung	43	44
Ertrag aus Endkonsolidierung	0	77
Übrige Erträge	54	85
Summe	699	539

Bei den ausgebuchten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Aufwendungen aus den vergangenen Geschäftsjahren, die im Geschäftsjahr 2017 endabgerechnet wurden oder verjährt sind.

(18) Aufwand für bezogene Leistungen und Waren

Diese Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2017	GJ 2016
Sendeverbreitung	2.242	2.071
Honorare und Lizenzen	870	904
Produktion	1.085	1.215
Provisionen	257	195
Warenbezug	141	120
Auslieferungskosten	34	50
Summe	4.629	4.555

(19) Aufwand für Personal

Der Aufwand für Personal im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 3.550 (i.Vj. TEUR 3.311) entfällt auf durchschnittlich 54 Angestellte (i.Vj. 60). Zusätzlich war am Bilanzstichtag 1 (i.Vj. 1) Vorstand bestellt. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer für 2017 betragen TEUR -217 (i.Vj. TEUR 195).

(20) Andere Aufwendungen

Die anderen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2017	GJ 2016
Werbekosten	164	567
Aufwendungen aus Gegengeschäften	2.653	2.012
Mediaanalysekosten	254	171
Miete / Mietnebenkosten	323	332
Wartung und Instandhaltung	29	25
Rechts- und Beratungskosten / Jahresabschluss	400	451
Telekommunikation	78	87
Bürobedarf	14	14
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	34	55
Reisekosten	151	106
KFZ-Kosten	67	60
Kfz-Leasing	35	30
Börsen- und Hauptversammlungskosten	115	124
EDV-Kosten	161	85
Personalnahe Kosten	56	85
Wertberichtigungen	53	75
Übrige	368	271
Summe	4.955	4.550

Im Geschäftsjahr 2017 sind Leasingkosten in Höhe von insgesamt TEUR 248 (i.Vj. TEUR 248) entstanden.

(21) Aufwand für planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 198 (i.Vj. TEUR 169) betreffen ausschließlich immaterielle Vermögenswerte mit TEUR 91 (i.Vj. TEUR 94) sowie Sachanlagen mit TEUR 107 (i.Vj. TEUR 75).

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um die Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 39 (i.Vj. TEUR 47) und Bankzinsen in Höhe von TEUR 38 (i.Vj. TEUR 87).

(23) Steuererträge/ -aufwendungen

Die Ertragsteuern entfallen auf:

in TEUR		
Ertrag(-) / Aufwand	GJ 2017	GJ 2016
Laufende Steuern	143	43
Latente Steuern	32	-635
Gesamt	175	-592

Der Berechnung liegen die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen. Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Deutschland beträgt 115,83% (i.Vj. 15,83%). Für die Gewerbesteuer findet bei dem Klassik Radio Konzern ein durchschnittlicher Hebesatz von 435% (i.Vj. 435%) Anwendung. Daraus ermittelt sich ein kombinierter Steuersatz von 31,05% (i.Vj. 31,05%).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steuerertrag bzw. -aufwand im Konzern ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	GJ 2017	GJ 2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.443	1.499
Konzernsteuersatz	31%	31%
Erwarteter Ertragssteueraufwand	448	465
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	13	10
Effekte aus Verlustbewertung:		
Ansatz bisher nicht berücksichtigter latenter Steuern	-391	-1.167
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	102	80
Sonstiges	3	-20
Steuern vom Einkommen und Ertrag	175	-592

(24) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 in der folgenden Tabelle hergeleitet:

	GJ 2017	GJ 2016
Gesellschaftern der Klassik Radio AG zurechenbares Periodenergebnis in TEUR	1.269	1.831
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien (Tausend Stück)	4.825	4.825
Ergebnis je Aktie in EUR	0,263	0,380

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären der Klassik Radio AG zuzurechnenden Anteil am Periodenergebnis, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

(25) Klassifizierung und Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IAS 39 und IFRS 7 in unterschiedliche Klassen von Finanzinstrumenten aufzugliedern. Der Wertansatz erfolgt bei allen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bewertungskategorien sind zusätzlich aggregiert dargestellt.

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39 und IFRS 7	Buchwert zum 31.12.2017	Fair Value zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2016	Fair Value zum 31.12.2016
Aktiva					
Wertpapiere des Anlagevermögens	AfS	20	20	20	20
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	328	328	571	571
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.898	1.898	1.909	1.909
Sonstige Vermögenswerte					
-davon finanziell	LaR	1.054	1.054	761	761
Passiva					
Finanzschulden	FLAC	409	409	1.101	1.101
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.681	1.681	1.432	1.432
Übrige Verbindlichkeiten - finanziell	FLAC	741	741	1.371	1.371
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:					
Available for Sale		20	20	20	20
Loans and Receivables (LaR)		3.280	3.280	3.241	3.241
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		2.831	2.831	3.904	3.904

Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Analog dazu haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten regelmäßig kurze Restlaufzeiten, so dass die bilanzierten Werte ebenfalls näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte darstellen.

Das langfristige Darlehen des Vorstands hat eine feste Verzinsung, welche im Wesentlichen dem Marktzinssatz zum Bilanzstichtag entsprach. Es bestand keine wesentliche Zinsänderung. Der Buchwert zum Abschlussstichtag entsprach näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der kurzfristigen Darlehen (Kontokorrent) sowie der langfristigen Tilgungsanteilen der Darlehen entsprechen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind folgende Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne gemäß IFRS 7.20 erfasst:

31.12.2017				
in TEUR	aus Zinsen	aus Wert- minderungen	aus Wert- aufholungen	aus Abgangs- erfolg
Kredite und Forderungen (incl. Zahlungsmittel)	2	41	15	0
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	77	0	0	199

31.12.2016				
in TEUR	aus Zinsen	aus Wert- minderungen	aus Wert- aufholungen	aus Abgangs- erfolg
Kredite und Forderungen (incl. Zahlungsmittel)	0	58	12	0
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	133	0	0	49

Sicherungsinstrumente im Sinne von IFRS 7.22-23 wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht eingesetzt.

(26) Risikomanagement

Die Risikopolitik des Klassik Radio Konzerns zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken beim Klassik Radio Konzern auf Ebene der Geschäftsbereiche, Gesellschaften und des Konzerns regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Der Risikobericht wird quartalsweise zwischen den Verantwortlichen sowie Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert, sodass Maßnahmen zur Abwendung von bzw. Minimierung der Risiken frühzeitig geschaffen werden können.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragtem stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Der Klassik Radio Konzern verfügt über eine hohe Eigenkapitalausstattung - Die letzten Darlehen aus Unternehmenserwerben wurden im Jahr 2013 vollständig getilgt. Im Jahr 2014 erfolgte eine Fremdfinanzierung durch ein gewährtes Darlehen des Vorstandes Ulrich R. J. Kubak in Höhe von TEUR 750. Das Darlehen wurde in 2016 bis zum 31.12.2018 verlängert und wird zu marktüblichen Konditionen verzinst. Bis zum 31.12.2017 wurden von diesem Darlehen bereits TEUR 350 (i.Vj. TEUR 50) getilgt. Der Buchwert zum Stichtag beträgt TEUR 400 (i.Vj. TEUR 700). Der Vorstand gewährte in 2015 noch ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 300. Das Darlehen wurde bis zum 31.12.2017 zurückgezahlt und zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Im Jahr 2016 wurden aufgrund von Investitionen ins Anlagevermögen und lukrativen Zinsangeboten unterschiedlicher Banken drei Darlehen in einem Gesamtvolumen von TEUR 247 aufgenommen. Somit wurde die operative Liquidität nur minimal belastet.

Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.300 abgesichert. Zum 31.12.2017 wurden die Kontokorrentlinien mit TEUR 244 (i.Vj. TEUR 854) in Anspruch genommen. Die verbleibende freie Kontokorrentlinie zum 31.12.2017 beträgt somit noch TEUR 1.056 (i.Vj. TEUR 446). Die Inanspruchnahme der KK-Linien soll in den folgenden Geschäftsjahren weiter gesenkt werden. Die Klassik Radio AG arbeitet in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, dies strebt zusätzliche Margen- und damit Liquiditätsverbesserung an. Sofern die Reduzierung der Inanspruchnahme kurzfristiger KK-Linien nicht wie geplant aus dem laufenden Cash-Flow vorgenommen werden

kann, besteht das Risiko einer kurzfristigen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund fehlender langfristiger Finanzierungsbindung der Kreditinstitute. Vor dem Hintergrund der Ergebnis- und Eigenkapitalsituation sowie der Unternehmensplanung gehen wir jedoch davon aus, dass eine kurz- oder langfristige Finanzierung des Konzerns in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich für einen 6-Monatszeitraum statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können. Zielsetzung des Liquiditätsmonitorings ist stets die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie auf einen maximalen Zeitraum von 3 Monaten im Geschäftsjahr zu beschränken und diese auch nur bis zu einer maximalen Höhe von 40 % in diesem Zeitraum in Anspruch nehmen zu müssen.

Für eine Darstellung der Fälligkeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen bei den entsprechenden Bilanzpositionen.

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Klassik Radio Konzern, wenn Kontrahenten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung des Risikos wird die Bonität einzelner Kunden bzw. Geschäftspartner mit großem Auftragsvolumen überprüft.

Die Ausfallrisiken bewegen sich im marktüblichen Rahmen; eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt dem Rechnung. Grundsätzlich ist das Debitoren-Kreditrisiko aufgrund der breiten Kundenstruktur gering. Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei ausgesetzt.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko stellt sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	TEUR 1.898 (i.Vj. TEUR 1.909)
Sonstige Vermögenswerte	TEUR 1.065 (i.Vj. TEUR 922)

Die überfälligen Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, belaufen sich insgesamt auf TEUR 636 (i.Vj. TEUR 1.270), hiervon sind TEUR 108 weniger als 15 Tage überfällig, TEUR 192 weniger als 30 Tage überfällig, TEUR 114 weniger als 60 Tage überfällig und TEUR 3 weniger als 90 Tage überfällig. Der Vorstand geht davon aus, dass die nicht wertgeminderten und nicht überfälligen Forderungen zu 100 % werthaltig sind.

Marktrisiken

Währungsrisiken/ Wechselkursrisiken

Die Unternehmen des Konzerns Klassik Radio wickeln nahezu ausschließlich ihre Geschäfte in Euro ab. Daher bestehen keine wesentlichen Währungsrisiken.

Zinsrisiken

Durch die Finanzierung mit fest vereinbarten Zinsen ist Klassik Radio von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Jahresergebnis aus.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant eingestuft.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften erfolgt derzeit nicht und ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

(27) Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ werden Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Dabei verwendet die Gesellschaft die indirekte Methode. Die kurzfristige Veränderung der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie wird im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt, da sich der Konzern über die Kontokorrentlinie maßgeblich finanziert.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit enthält den Abgang von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit den Investitionen in das Anlagevermögen, welches in der gesonderten Anlage dargestellt wurde.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält die Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden (11). Die Zinsaufwendungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen stehen, wurden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Zahlungsmittel. Dieser Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende der Periode TEUR 328 (i.Vj. TEUR 571). Der Zahlungsmittelbestand unterliegt zum Bilanzstichtag keinen Verfügungsbeschränkungen.

(28) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ergibt sich aus einer gesonderten Anlage. Sie hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Zugleich soll ein Einblick in die Chancen-Risiko-Struktur gewährt werden. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche im Klassik Radio Konzern folgt der internen Steuerung und Berichterstattung. Die Steuerung des Konzerns ist auf zwei operative Segmente Radiosender und Merchandising abgestellt.

Da die Firmengruppe fast ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geographischen Merkmalen verzichtet. Die Definition der einzelnen Segmente entspricht der Definition, wie sie auch für die Konzernsteuerung zu Grunde gelegt wird. Die Überleitung zu den entsprechenden Werten der Firmengruppe für die Segmentdaten erfolgt über die Spalte Konsolidierung. Die Umsätze innerhalb des Konzerns werden grundsätzlich nur zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit Konzernfremden verwendet werden, abgewickelt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an den Hauptentscheidungsträger regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht berichtet, da die Steuerung in diesen Bereichen nur auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Ergänzend werden die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen zum Bilanzstichtag angegeben.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt.

(29) Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen**Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Zur Sicherung der 4. Kaufpreisrate aus dem Erwerb der Anteile der Klassik Radio GmbH & Co. KG, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 68 (i.Vj. TEUR 68) valutiert, wurden Anteile der Euro Klassik GmbH (ehem. KR Holding GmbH) an die Verkäufer verpfändet. Diese 4. Kaufpreisrate kann in Werbezeit abgerufen werden. Diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Mietverträgen, Sendekosten, Programm- und Produktionskosten sowie anderen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 sind in nachstehender Übersicht dargestellt:

in TEUR	< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Sendekosten	1.686	657	0
Raummiete	280	302	0
Programmkosten u. Produktionen	48	0	0
Leasing	66	95	0
Instandhaltung	19	6	0
Telefon/IT	105	26	0
Versicherung	115	24	0
Beratung	15	1	0
Mieten BGA	238	0	0
Börsenaufwand	40	2	0
	2.612	1.113	0

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen ist mit TEUR 3.725 deutlich unter dem Vorjahreswert (TEUR 6.890). Dies ist auf eine Änderung der rechtlichen Verhältnisse im Bereich der Sendekosten zurückzuführen, die sich in der Spalte Restlaufzeit 2-5 Jahre auswirkt. In 2018 wird sich dieser Effekt umkehren und der Gesamtbetrag wieder erhöhen.

Leasingverhältnisse:

Der Konzern hat Operate-Leasingverträge für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer wurden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt.

Der Konzern hat jährlich Mieteinnahmen aus Untermietverträgen von TEUR 63. Der Untermietvertrag wurde in 2017 mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2018 verlängert.

Eventualschulden

Bei einem Tochterunternehmen der Klassik Radio AG hat eine Prüfung des Sozialversicherungs-Trägers stattgefunden. Dieser hat in einem ersten Anhörungsschreiben seine Feststellungen mitgeteilt, aus denen sich eine Forderung im höheren 6-stelligen Bereich ergibt.

Der Klassik Radio Konzern sowie seine rechtlichen Berater sehen die vom Sozialversicherungs-Träger aktuell vorgebrachten Argumente als rechtlich nicht zutreffend und somit als unbegründet an. Die in Vorjahren regelmäßig durchgeführten Sozialversicherungs-Betriebsprüfungen haben zu keinen Beanstandungen im Hinblick auf die aktuellen Feststellungen geführt.

Basierend auf den vorläufigen Feststellungen des Sozialversicherungs-Trägers hat das Finanzamt für die betreffende Tochtergesellschaft der Klassik Radio AG geänderte Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2013 erlassen. Gegen die Bescheide, mit denen Forderungen im niedrigeren sechsstelligen Bereich geltend gemacht werden, wurde Einspruch eingelegt und Aussetzung der Vollziehung gewährt. Entsprechend der Beurteilung der Feststellungen des Sozialversicherungs-Trägers durch den Klassik Radio Konzern sowie seiner rechtlichen Berater, schätzt der Vorstand auch hier das Risiko einer Zahlungsverpflichtung als sehr gering ein. Eine bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss zum 31.12.2017 erfolgte aus diesem Grund nicht.

(30) Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, die den Klassik Radio Konzern beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die vom Klassik Radio Konzern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, angegeben werden. Dabei ist nur über diejenigen Beziehungen und Geschäftsvorfälle zu berichten, die nicht konsolidiert sind.

Frau Katrin Junghans, die in einem nahe stehenden Verhältnis zum Vorstand steht, ist zu 80 % an der Berglodge Betriebs GmbH beteiligt.

Es besteht zwischen der Tochtergesellschaft Klassik Radio GmbH & Co. KG und der Berglodge Betriebs GmbH eine neue Medienkooperation mit einer Laufzeit von Januar 2017 bis Dezember 2017 im Gesamtvolumen von TEUR 13 (i.Vj. TEUR 50), die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurde. Die Leistungen aus der Medienkooperation wurden von der Klassik Radio GmbH & Co. KG zu insgesamt 61 % TEUR 8 (i.Vj. TEUR 15) abgenommen. Von Seiten der Berglodge Betriebs GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls TEUR 0 (i.Vj. TEUR 15) für Online-Werbung bei der Klassik Radio GmbH & Co. KG abgenommen. Die Medienkooperation 2017 wurde nicht verlängert. Die Berglodge Betriebs GmbH wurde mit Wirkung zum 02.11.2017 verkauft. (letzter Tag der 01.11.2017). Die bis zum 31. Dezember 2017 nicht abgenommenen Leistungen sind für beide Gesellschaften verfallen.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind als nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 anzusehen.

Der Vorstand Herr Ulrich R. J. Kubak gewährte der Klassik Radio AG in Vorjahren zwei Darlehen, von denen eins im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt wurde. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen unter (14) Übrige Verbindlichkeiten und (22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen).

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach ist bei der Kanzlei Epple, Dr. Hörmann & Kollegen, Steuerberater, Rechtsanwälte angestellt, welche für den Klassik Radio Konzern Steuer- und Rechtsberatung erbringt. Die Geschäftsbeziehungen mit der genannten Kanzlei sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die Honorare für rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 97 (i.Vj. TEUR 210). Die noch zu bezahlenden Rechnungen an die Kanzlei belaufen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf TEUR 15 (i.Vj. TEUR 42) und sind innerhalb eines Monats fällig. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden für noch nicht abgerechnete Leistungen der Kanzlei in Höhe von TEUR 63 Verbindlichkeiten erfasst.

Darüber hinaus haben mit nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Transaktionen stattgefunden.

(31) Organe

Der **Vorstand** setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich R. J. Kubak, Kaufmann (Vorstandsvorsitzender), Augsburg

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2017 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin (Vorsitzende)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Reinhold Schorer, Rechtsanwalt

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach ist auch Mitglied im Aufsichtsrat bei

- BIKT AG, Mering (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg ist auch Director bei

- Valpak Limited, UK

(32) Angabe von Bezügen

Der Vorstandsvorsitzende Herr Ulrich R. J. Kubak erhielt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und Tochterunternehmen ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (i. Vj. TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 16).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2017 erfolgsunabhängige Vergütungen, erfolgsabhängige sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 50 (i. Vj. TEUR 45) zurückgestellt.

Frau Prof. Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 7). Daneben wird eine erfolgsabhängige Vergütung von insgesamt TEUR 3 (i. Vj. TEUR 0) für den Aufsichtsrat erwartet. Für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer werden Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 14 (i. Vj. TEUR 8) erwartet.

(33) Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 WpHG / § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind wir gehalten, den Inhalt der uns zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes wiederzugeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der Klassik Radio AG durch Erwerb, Veräußerung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Bis zum Bilanzstichtag haben wir folgende Mitteilungen erhalten:

Am 15. Dezember 2004 hat Herr Ulrich R. J. Kubak der Klassik Radio AG gemeldet, dass am selben Tag sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 50 % überschritten hat und dieser nunmehr 68,75 % beträgt (Anzahl der Aktien: 3.093.750 vom Grundkapital 4.500.000).

Am 13. Oktober 2011 hat die SPEZIALWERTE AG der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 12. Oktober 2011 ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % überschritten hat und nunmehr 3,05 % (Anzahl der Aktien: 147.091 vom Grundkapital 4.825.000) beträgt.

Am 08. Januar 2013 hat die UK Media Invest GmbH der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 08. Januar 2013 ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 15 % überschritten hat und nunmehr 15,33 % (Anzahl der Aktien: 739.537 vom Grundkapital 4.825.000) beträgt. Laut § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ist dieser Aktienbesitz Herrn Ulrich R. J. Kubak zuzurechnen.

Am 29. April 2014 hat Herr Philippe v. Stauffenberg der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 25. April 2014 sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % unterschritten hat und dieser nunmehr 1,88 % beträgt (Anzahl der Aktien: 90.845 vom Grundkapital 4.825.000).

Am 31. Januar 2018 hat die SPEZIALWERTE AG der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 31. Januar 2018 ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % unterschritten hat und nunmehr 2,93 % (Anzahl der Aktien: 141.196 vom Grundkapital 4.825.000) beträgt.

(34) Honorar des Abschlussprüfers

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, gliedert sich wie folgt:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 63 (i.Vj. TEUR 62)
- sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 2 (i.Vj. TEUR 2) sowie
- sonstige Leistungen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 8)

(35) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

(36) Corporate Governance

Auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat am 25. April 2018 eine Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet (www.klassikradioag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Augsburg, den 25. April 2018

Der Vorstand



Ulrich R. J. Kubak

Klassik Radio AG, Augsburg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, den 25. April 2018

Der Vorstand



Ulrich R. J. Kubak

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klassik Radio AG, Augsburg:

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Klassik Radio AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Klassik Radio AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Geschäfts- und Firmenwert)“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Schätzungen)“. Für quantitative Angaben verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Dort sind auch Angaben zu Sensitivität enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Klassik Radio AG werden Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 5.497 ausgewiesen. Die Geschäfts- und Firmenwerte stellen damit 69 % der Langfristigen Vermögenswerte und 48% der Bilanzsumme dar. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden

jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Klassik Radio AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Klassik Radio AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungs-spezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Umsatzrealisierung

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden (Umsatzrealisierung)“. Für die in Zusammenhang mit Bartergeschäften stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Bartergeschäfte)“. Für quantitative Angaben zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (16) „Umsatzerlöse“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Klassik Radio AG werden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 14.151 ausgewiesen. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Werbezeiten sowie aus dem Verkauf von Tickets für Konzerte und Erlösen aus dem Online-Shop (Merchandising). In den Umsatzerlösen sind T€ 2.839 aus Bartergeschäften enthalten.

Durch die große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen für die unterschiedlichen Leistungen in den beiden Segmenten im Konzernabschluss der Klassik Radio AG erachten wir die Umsatzrealisierung als komplex. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität der Umsatzrealisierungssachverhalte, erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Klassik Radio AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Umsatzschmälerungen anhand der in IAS 18 definierten Kriterien gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 unter anderem daraufhin analysiert, ob eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit Zahlungseingängen besteht. Ferner haben wir die Umsatzrealisierung anhand der vertraglichen Vereinbarungen stichprobenhaft im Hinblick auf die Anforderungen des IAS 18 an die Umsatzrealisierung nachvollzogen. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung in Stichproben durch Einzelfallprüfungen zu Umsatztransaktionen kurz vor und nach dem Bilanzstichtag geprüft. Darüber hinaus haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns Bezug genommen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2017

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum

Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 als Abschlussprüfer der Klassik Radio AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 27. April 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler	David Reinhard
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Klassik Radio AG

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2017

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat informiert Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 („Geschäftsjahr 2017“), dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr die nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit der Lage, der Strategie und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit einigen Sonderthemen befasst. Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und der Vorstand wurde im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und bei der Entscheidung über wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Grundlage für Überwachung und Beratung waren die ausführlichen in schriftlicher sowie mündlicher Form erstatteten Quartalsberichte des Vorstandes sowie die zwischendurch erfolgenden telefonischen Kontakte und persönlichen Gespräche. Diese erfolgten nicht nur mit der Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern auch mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern auch außerhalb der Sitzungen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle die Strategie, die Planung, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens informiert.

Schwerpunktthemen der Beratungen des Aufsichtsrates waren die Markt- und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Segmente, die Unternehmensplanung, die getätigten Investitionen, das Kostenmanagement, die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung bei Tochterunternehmen, die Liquiditätssituation und Finanz- und Investitionsplanung, potentielle sowie durchgeführte Akquisitionsprojekte, die Risikolage und das Risikokontrollsystem der Gesellschaft sowie die Vorstandsangelegenheiten selbst.

Sonderthema war die Entwicklung des Streaming Dienstes

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig, zeitnah und umfassend zu unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, strategischen Maßnahmen sowie über wichtige Geschäftsvorgänge und –vorhaben informiert. Rechtzeitig vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichte zu den einzelnen Segmenten übersandt und vom Aufsichtsrat geprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angaben von Gründen erläutert und vom Aufsichtsrat diskutiert. Soweit

in Einzelsegmenten Probleme auftraten, wurden diese sowie Strategien zur Lösung zeitnah präsentiert und erörtert. Je nach Erfordernis wurde der Vorstand beauftragt, Lösungskonzepte zu entwickeln. Soweit nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Bedeutende Maßnahmen des Vorstandes erfolgten mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßigem Kontakt und hat sie über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Aufsichtsratssitzungen: Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu vier Sitzungen zusammengetreten, die von der Vorsitzenden jeweils vorbereitet wurden. Dabei fanden zwei Sitzungen je Halbjahr statt. Die Aufsichtsratsmitglieder waren alle jeweils in mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend. In allen Sitzungen wurden jeweils unter Vorlage umfangreichen Zahlenmaterials der Verlauf des abgelaufenen Quartals und die aktuelle Geschäftssituation erläutert und einschließlich der Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und einzelner Segmente für den jeweiligen Bereich eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat konnte die Plausibilität der vorgelegten Zahlen aufgrund eigener Sachkenntnis und Kenntnis des Unternehmens überprüfen und war anhand des vorgelegten Materials in der Lage, die Situation des Unternehmens einzuschätzen und eventuelle Schwachstellen zu analysieren. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der qualitativ hervorragenden Buchhaltung und der gründlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, weitere Prüfungen durchzuführen, zumal dafür kein Anlass gegeben war.

In der Sitzung vom 26. April 2017 ging es um den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016, der vom Vorstand präsentiert wurde. Der verantwortliche Abschlussprüfer stand für Fragen zu den Abschlüssen zur Verfügung. Außerdem wurde die Hochrechnung für das I. Quartal und I. Halbjahr 2017 erörtert. Weitere Themen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Liquiditätssituation.

In der Sitzung vom 23. Juni 2017 standen die Wahl der von der Hauptversammlung zuvor wiedergewählten Aufsichtsratsmitgliedern, Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach und Herrn Philippe Graf von Stauffenberg, zur Aufsichtsratsvorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Mittelpunkt.

In der Sitzung vom 20. September 2017 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung im III. Quartal 2017 im Konzern berichtet. Erörtert wurden auch die Liquiditätssituation. Weiteres Thema war die Pflichtrotation des Abschlussprüfers.

In der Sitzung vom 06. Dezember 2017 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung für das Kalenderjahr 2017 im Konzern berichtet. Erörtert wurden auch die Liquiditätssituation sowie die Planung für das Kalenderjahr 2018. Weitere Themen waren die neue Vertriebsstruktur sowie der Streaming-service.

Effizienzprüfung: Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen

Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel gezeigt haben, wurden diese unmittelbar behoben.

Corporate Governance: Von Bedeutung waren auch die Anforderungen des deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen, die durch die Größe der Gesellschaft bedingt sind, zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dies als wichtigen Schritt zur Transparenz, Unternehmensführung und Kontrolle. In der Sitzung vom 25. April 2018 hat der Aufsichtsrat die Corporate Governance thematisiert im Anschluss wurde die neue gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gem. § 161 AktG beschlossen, die zusammen mit den alten Entsprechenserklärungen auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Zu den Ausnahmen vom Corporate Governance Kodex gehört, dass die Gesellschaft nur einen Alleinvorstand hat.

Zusammensetzung Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach
(Aufsichtsratsvorsitzende)



Philippe v. Stauffenberg
(stellv. Vorsitzender)



Dr. Reinhold Schorer

Interessenkonflikte wurden nicht mitgeteilt. Mit Frau Prof. Dr. Hallerbach und Herrn Dr. Schorer gehören dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Jahres- und Konzernabschluss: Die von der Hauptversammlung des vergangenen Jahres zum Abschlussprüfer gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungs-gesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss der Klassik Radio AG und den Konzernabschluss einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. An der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Zweifel, dieser hat die geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Unternehmer und Abschlussprüfer sind erfüllt. Über das Ergebnis der Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 hat der Abschlussprüfer in der Sitzung vom 25. April 2018 berichtet, dabei lagen die vollständigen Jahresabschlüsse des Konzerns und aller Tochtergesellschaften sowie der Bericht über die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Einzelabschlusses

der AG vor. Außerdem wurde der Impairment Test vorgelegt. Der Prüfer stand darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung.

Die zu prüfenden Unterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis unserer eigenen Prüfung entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hatte keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Klassik Radio AG festgestellt und den Konzernabschluss einschließlich des Lageberichtes am 27. April 2018 gebilligt, der Jahresabschluss der Klassik Radio AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresergebnisses hat der Aufsichtsrat geprüft, er schließt sich dem Vorschlag an.

Abhängigkeitsbericht:

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft; Hamburg, der diesen Bericht am 25. April 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Klassik Radio AG nicht unangemessen hoch war.“

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Augsburg, den 27. April 2018



Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance Bericht der Klassik Radio AG

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

1. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die Klassik Radio AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, haben wir zudem den Corporate Governance Bericht in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2016 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Ziffer 3.8 Abs. 3: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Ziffer 4.1.3 Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie die Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in

keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Ziffer 4.1.5: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden.

Ziffer 4.2.1: Angesichts der Größe der Gesellschaft wird die Gesellschaft auch in Zukunft nur ein Vorstandsmitglied haben, aus diesem Grund enthält die Geschäftsordnung keine Regelung der Ressortzuständigkeiten. Ein Gesamtvorstand existiert nicht.

Ziffer 4.2.2 Abs. 2: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen ist. Die entsprechende Empfehlung des Kodex erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2: Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile. Insofern trägt die variable Vergütung für den Vorstand auch etwaigen negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Demgemäß wird auch von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 und Satz 9 abgewichen, wonach variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage haben sollen und mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden sollen. Mangels variabler Vergütungsbestandteile wurde im Vergütungsbericht auch von

einer Verwendung der zur Darstellung der Vorstandsvergütung vorgesehenen Mustertabellen (vgl. Ziffer 4.2.5.) abgesehen.

- Ziffer 4.2.3 Abs. 4: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
- Ziffer 5.1.2 Abs. 1: Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Zusammensetzung des Vorstands legt der Aufsichtsrat allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation, weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder die nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung ohne Bedeutung. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden.
- Ziffer 5.1.2 Abs. 2: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
- Ziffer 5.3: In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.
- Ziffer 5.4.1 Abs. 1 bis Abs. 4: Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt und potenzielle Interessenskonflikte berücksichtigt sind. Angesichts der gesetzlichen Vorgaben des AktG, das in § 100 AktG die persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat und in § 111 AktG die Aufgaben des Aufsichtsrats beschreibt und damit zugleich ebenso wie der Kodex die Zielvorgaben für die Vorschläge zur Neuwahl des Aufsichtsrats

festlegt, sieht der Aufsichtsrat davon ab, für die Neuwahl des Aufsichtsrats, konkrete Ziele für die Zusammensetzung zu benennen. Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist nicht festgesetzt, da aufgrund einer solchen Einschränkung die Gesellschaft von der Beratungsexpertise einzelner Personen unnötigerweise abgeschnitten wäre. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Der Aufsichtsrat soll neben konkreten Zielen für seine Zusammensetzung nunmehr auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Die Gesellschaft weicht von dieser Empfehlung ab, da der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinausgehendes Bedürfnis sieht, ein gesondertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 Abs. 5 AktG, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen.

Ziffer 5.4.1 Abs. 6:

Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Ziffer 5.4.2

Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen werden sie aber Berücksichtigung finden.

Ziffer 7.1.2:

Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Zwischenabschlüsse werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Von der Erstellung von Quartalsfinanzberichten wird nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie am 26. November 2015 abgesehen. Entsprechend Ziffer 7.1.1 Satz 2 wird die Gesellschaft die Aktionäre unterjährig in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung,

insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie Risikosituation informieren.

Praktiken der Unternehmensführung

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden von der Klassik Radio AG keine besonderen Unternehmenspraktiken angewandt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Aufgabenverteilung werden in den jeweiligen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Diese Geschäftsordnungen werden laufend auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kodex überprüft und ggf. angepasst. Abweichungen vom Kodex, insbesondere bei der Gründung von Ausschüssen, hängen mit der Unternehmensgröße oder der Struktur bzw. der Größe der Verwaltungsorgane zusammen. Angesichts der Größe der Gesellschaft bestand der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 entgegen Ziff. 4.2.1 des Kodex nicht aus mehreren Personen. Auch im laufenden Geschäftsjahr wird der Vorstand lediglich mit einer Person besetzt sein.

Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eine Regelung der Ressortzuständigkeiten. Ein Gesamtvorstand existiert nicht.

Die D&O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder der Klassik Radio AG enthält keinen Selbstbehalt, obwohl der Kodex dies in Ziffer 3.8 vorsieht. Die Motivation und das hohe Maß an Verantwortung, mit der die Aufsichtsratsmitglieder derzeit ihre Aufgaben wahrnehmen, wird nicht dadurch beeinflusst oder gemindert, dass eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt vereinbart ist.

Kein Vorstandsmitglied ist Mitglied eines Aufsichtsrates außerhalb des Konzernverbundes.

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass ihm eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehört. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die dem Ende des Geschäftsjahres 2021 folgt. Ausschüsse wurden angesichts der Größe des Aufsichtsrates nicht gebildet. Der Aufsichtsrat weicht insofern von den Vorgaben des Kodex ab, im Übrigen auch dadurch, dass er keine Ziele für die Neuwahl des Aufsichtsrates festlegt. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt, potenzielle Interessenskonflikte berücksichtigt sind. Internationalität ist gewahrt. Angesichts der gesetzlichen Vorgaben des AktG, das in § 100 die persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat und in § 111 die Aufgaben des Aufsichtsrats beschreibt und damit zugleich ebenso wie Ziff. 5.4.1 Satz 2 und Ziff. 5.4.2 des Kodex die Zielvorgaben für die Vorschläge zur Neuwahl des Aufsichtsrates festlegt, sieht der Aufsichtsrat die Festlegung von Zielen für nicht erforderlich an. Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater in kritischen Gesprächen durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel gezeigt haben, wurden diese unmittelbar behoben.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und in Führungspositionen

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten, das für den Ausbau des Frauenanteils in den Führungsebenen neue Pflichten für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Klassik Radio AG begründet hat. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für die Klassik Radio AG Zielgrößen bis zum 30. Juni 2017 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird. Gleichzeitig wurden neue, bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

Der Aufsichtsrat hat bei der erstmaligen Zielfestsetzung im Jahr 2015 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mit 0% und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit 33% festgelegt. Diese Zielgrößen waren insbesondere dem Umstand geschuldet, dass das Unternehmen in einer äußerst spezialisierten Branche tätig ist, so dass es ohnehin schwierig ist, für zentrale Positionen qualifizierte Bewerber zu finden. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 gehörte dem Vorstand keine Frau und dem Aufsichtsrat eine Frau an, was bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats einer Quote von 33% entspricht. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde unter Berücksichtigung des seinerzeitigen status quo vom Vorstand eine Zielgröße von 50% festgesetzt. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 wurde ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Klassik Radio AG von 50% erreicht.

Die Klassik Radio AG strebt grundsätzlich eine Anhebung des Frauenanteils innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb der relevanten Führungsgremien an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich branchentypisch für die Klassik Radio AG die Suche nach geeigneten Bewerbern und vor allem Bewerberinnen als eher schwierig gestaltet, sodass der Frauenanteil innerhalb der Klassik Radio AG insgesamt und insbesondere in Führungspositionen gering ist. Bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste Führungsebene lässt sich die Klassik Radio AG ausschließlich von der zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Person leiten. Eigenschaften wie das Geschlecht waren und sind bei der Personalauswahl von nachrangiger Bedeutung.

Aus den vorstehende Gründen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand vorsorglich eine Zielgröße von 0% und hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33% jeweils bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Gleichermaßen hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 50% festgelegt. Die Verwaltung hat mit diesen Zielsetzungen den Ausblick verbunden, langfristig eine Stärkung von Führungspositionen durch qualifizierte Frauen zu beabsichtigen.

2. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG haben nach Vorlage der Empfehlungen des Kodex beschlossen, das Regelwerk des Kodex unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Struktur der Verwaltungsorgane in der Klassik Radio AG umzusetzen und einzuhalten. Die Klassik Radio AG unterstreicht damit, dass wirkungsvolle Corporate Governance Teil unseres Selbstverständnisses ist.

Der Kodex regelt folgende Bereiche der Unternehmensführung und -überwachung:

- Aktionäre und Hauptversammlung
- Kommunikation und Transparenz
- Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat
- Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Aktionärsrechte und Transparenz

Die Aktionäre der Klassik Radio AG stellen das Kapital für das Unternehmen zur Verfügung und tragen damit die Hauptlast des unternehmerischen Risikos. Die Interessen der Aktionäre werden daher vom Vorstand in besonderer Weise berücksichtigt, indem großer Wert auf Transparenz und zeitnahe Information der Aktionäre gelegt wird. In vollem Umfang gewährleistet sind die Beachtung der Aktionärsrechte, systematisches Risikomanagement, die Einhaltung der Börsenregeln und die Beteiligung der Aktionäre an grundlegenden Entscheidungen des Unternehmens sowie Satzungsänderungen, Ausgabe neuer Aktien und wesentlicher Strukturveränderungen.

Durch Veröffentlichung aller Unternehmensinformationen, insbesondere von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen im Internet wird die Gleichbehandlung aller Aktionäre gewährleistet. Auf der Internetseite des Unternehmens www.klassikradioag.de werden auch alle Finanzberichte der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre finden einen Finanzkalender, der sie über wesentliche Termine unterrichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat

a) Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern

Am 27. April 2018 setzt sich der mittelbare und unmittelbare individuelle Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

Ulrich R. J. Kubak: 3.267.082 Stück, dies entspricht 67,71 % aller ausstehenden Aktien, davon werden 2.527.545 Stück selbst und 739.537 Stück über die UK Media Invest GmbH mit dem Sitz in Augsburg gehalten.

Am 27. April 2018 setzt sich der individuelle Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrates wie folgt zusammen:

Philippe von Stauffenberg: 10.845 Stück, dies entspricht 0,22 % aller ausstehenden Aktien.

b) Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions)

Vom 27. April 2017 bis zum 27. April 2018 wurden keine Transaktionen gemeldet.

c) Interessenskonflikte

Weder Aufsichtsrat noch Vorstand haben im vergangenen Geschäftsjahr 2017 Interessenskonflikte gemeldet. Berater- und Dienstleistungs- bzw. Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zwischen der Klassik Radio AG und der Kanzlei der Aufsichtsratsvorsitzenden besteht ein Beratungsvertrag über rechtliche und steuerliche Beratung, der vom Aufsichtsrat genehmigt wurde.

d) Vergütungsbericht

Die Vergütungsgrundsätze haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 nicht geändert.

aa) Vorstand

Die Klassik Radio AG folgt bezüglich der Ausweisung der Vorstandsbezüge nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung nicht den Vorgaben der Ziff. 4.2.3 des Kodex. Der Vorstand Ulrich R. J. Kubak erhält lediglich eine Fixvergütung, da er als derzeitiger Hauptaktionär über seinen Aktienbesitz am wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg der Gesellschaft partizipiert. Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist entgegen Ziff. 4.2.2 Abs. 2 des Kodex nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen ist. Die entsprechende Empfehlung des Kodex erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Die Angaben der Vorstandsgehälter werden individualisiert veröffentlicht, Kriterien für die Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds. Der Vorstand Ulrich R. J. Kubak ist zugleich Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften und erhält für diese Tätigkeit keine Bezüge, so dass seine Vergütung an den dadurch erweiterten Aufgaben, die auch der Aktiengesellschaft zugute kommen, zu messen ist. Die AG ihrerseits profitiert vom wirtschaftlichen Erfolg der Tochtergesellschaften. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden im Internet veröffentlicht. Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen

erhielt Herr Ulrich R. J. Kubak im Geschäftsjahr 2017 ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (im Geschäftsjahr 2016 TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (im Geschäftsjahr 2016 TEUR 16). Eine variable Vergütung war nicht veranlasst, da Ulrich R. J. Kubak als Hauptaktionär das überwiegende unternehmerische Risiko selbst trägt und damit ausreichend kurzfristige wie auch langfristige Leistungsanreize gegeben sind. Über den Aktienkurs wirken sich auch die negativen Entwicklungen des Unternehmens unmittelbar auf ihn aus.

Die Nebenleistungen an den Vorstand beinhalten Versicherungsprämien (auch für Direktversicherungen), nicht-geldliche Leistungen wie PKW oder die Übernahme bestimmter Steuern. Über die Verpflichtung zur Übernahme bereits bestehender Direktversicherungen hinaus wurden keine Versorgungszusagen gemacht. Gleiches gilt für Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied.

bb) Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 19 der Satzung geregelt, der durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Der Aufsichtsrat bezog lediglich eine Festvergütung. Die Aufsichtsratsvorsitzende erhielt eine Vergütung von TEUR 15, Herr von Stauffenberg eine Vergütung von TEUR 11 und Herr Dr. Schorer erhielt eine Vergütung von TEUR 7. Daneben wird eine erfolgsabhängige Vergütung von insgesamt TEUR 3 erwartet. Erstattet werden die darauf entfallende Umsatzsteuer und sämtliche Barauslagen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Rechtsberatungs- und Steuerberatungsleistungen der Kanzlei Epple, Dr. Hörmann & Kollegen, an der die Aufsichtsratsvorsitzende beteiligt ist, wurden im Geschäftsjahr 2017 mit TEUR 97 (im Geschäftsjahr 2016 TEUR 210) honoriert. Zum Stichtag waren Rechnungen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 15 (Geschäftsjahr 2016 TEUR 42) noch nicht beglichen. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden von der Kanzlei Rechnungen in Höhe von TEUR 63 noch nicht abgerechnet.

Die Beratungsleistungen betrafen die Erstellung der Steuererklärungen, Personalabrechnungen sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung, kapitalmarktrechtliche Beratung und rechtliche Beratung.

Risikomanagement

Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise werden finanzwirtschaftliche Risiken, wie Liquiditäts- und Kreditausfallrisiken besonders in den Blick genommen. Das systematische Risikomanagement gewährleistet, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats besteht kein eigener Prüfungsausschuss, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risiko- management- und Revisionsystems sowie die Überwachung der Abschlussprüfung werden vom Gesamtaufsichtsrat übernommen. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das interne

Revisionsystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte der Klassik Radio AG werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Klassik Radio AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des AktG erstellt. Während des Geschäftsjahres informiert die Gesellschaft mit Zwischenberichten über den aktuellen Geschäftsverlauf. Die Klassik Radio AG orientiert sich bei der Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses und der Zwischenberichte aus Gründen der Öffentlichkeitswirksamkeit an der gesetzlichen Vorgabe von 120 bzw. 60 Tagen.

Mit dem Abschlussprüfer, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, haben wir auch für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Aufsichtsrat über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Augsburg, den 27. April 2018

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Ziffer 3.8 Abs. 3: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Ziffer 4.1.3 Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie die Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Ziffer 4.1.5: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Ziel-

größen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden.

Ziffer 4.2.1: Angesichts der Größe der Gesellschaft wird die Gesellschaft auch in Zukunft nur ein Vorstandsmitglied haben, aus diesem Grund enthält die Geschäftsordnung keine Regelung der Ressortzuständigkeiten. Ein Gesamtvorstand existiert nicht.

Ziffer 4.2.2 Abs. 2: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen ist. Die entsprechende Empfehlung des Kodex erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2: Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile. Insofern trägt die variable Vergütung für den Vorstand auch etwaigen negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Demgemäß wird auch von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 und Satz 9 abgewichen, wonach variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage haben sollen und mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden sollen. Mangels variabler Vergütungsbestandteile wurde im Vergütungsbericht auch von einer Verwendung der zur Darstellung der Vorstandsvergütung vorgesehenen Mustertabellen (vgl. Ziffer 4.2.5.) abgesehen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Ziffer 5.1.2 Abs. 1: Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Zusammensetzung des Vorstands legt der Aufsichtsrat allein Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation, weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder die nationale Zugehörigkeit waren und sind für diese Entscheidung ohne Bedeutung. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der

Aufsichtsrat Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden.

Ziffer 5.1.2 Abs. 2: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Ziffer 5.3: In Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) werden keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Ziffer 5.4.1 Abs. 1 bis Abs. 4: Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt und potenzielle Interessenskonflikte berücksichtigt sind. Angesichts der gesetzlichen Vorgaben des AktG, das in § 100 AktG die persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat und in § 111 AktG die Aufgaben des Aufsichtsrats beschreibt und damit zugleich ebenso wie der Kodex die Zielvorgaben für die Vorschläge zur Neuwahl des Aufsichtsrats festlegt, sieht der Aufsichtsrat davon ab, für die Neuwahl des Aufsichtsrats, konkrete Ziele für die Zusammensetzung zu benennen. Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist nicht festgesetzt, da aufgrund einer solchen Einschränkung die Gesellschaft von der Beratungsexpertise einzelner Personen unnötigerweise abgeschnitten wäre. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Der Aufsichtsrat soll neben konkreten Zielen für seine Zusammensetzung nunmehr auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Die Gesellschaft weicht von dieser Empfehlung ab, da der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Größe der Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber

hinausgehendes Bedürfnis sieht, ein gesondertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 Abs. 5 AktG, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen.

Ziffer 5.4.1 Abs. 6: Der Aufsichtsrat legt bei seinem Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Ziffer 5.4.2 Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen werden sie aber Berücksichtigung finden.

Ziffer 7.1.2: Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Zwischenabschlüsse werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Von der Erstellung von Quartalsfinanzberichten wird nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie am 26. November 2015 abgesehen. Entsprechend Ziffer 7.1.1 Satz 2 wird die Gesellschaft die Aktionäre unterjährig in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie Risikosituation informieren.

Augsburg, im April 2018

Klassik Radio AG
Für den Vorstand

Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Haftungsausschluss

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Klassik Radio AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Die Begriffe „wird angestrebt“, „geht davon aus“, „wird erwartet“ etc. und vergleichbare Ausdrücke dienen dazu, zukunftsbezogene Aussagen zu kennzeichnen. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen und daher sollte ihnen nicht zu viel Gewicht beigemessen werden. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Klassik Radio AG liegen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so lehnt die Klassik Radio AG jede Verantwortung hierfür ab.

Dieser Geschäftsbericht enthält Kennzahlen, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegung sind. Sie sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS oder HGB zu verstehen. Es ist zu beachten, dass die Kennzahlen der Klassik Radio AG, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften sind, nur bedingt mit entsprechenden Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sind.

Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Impressum



Klassik Radio AG Investor Relations

Mediatower
Imhofstr. 12
D-86159 Augsburg

Tel. +49 (0) 821 / 50 700
Fax +49 (0) 821 / 50 700 505
Email ir@klassikradioag.de

www.klassikradioag.de

Diesen Geschäftsbericht finden Sie zum
Download auf unserer Homepage.

Klassik Radio AG

Mediatower
Imhofstraße 12
D-86159 Augsburg

Tel.: +49 (0) 821 / 50 70 0
Fax: +49 (0) 821 / 50 70 505
www.klassikradioag.de